

Die Bayerischen Chemieverbände

JAHRESBERICHT 2017/2018

Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V.
VBCI

Verband der Chemischen Industrie e.V.,
Landesverband Bayern
VCI-LV Bayern

Inhalt

Vorwort Dr. Günter von Au (Vorsitzender des Vorstands)	4
Vorwort Walter Vogg (Vorstand und Hauptgeschäftsführer)	8
Wirtschaftliche Lage	12
Tarifpolitik	16
Sozialpolitik	20
Industriepolitik	28
Bildungspolitik	36
Aus der Arbeit des VBCI	42
Aus der Arbeit des VCI-LV Bayern	50
Ausblick	58
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände	61
Gremien	62
Statistische Vergleichszahlen	66

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.



Sehr geehrte Damen und Herren,

man erkennt es vielleicht am Cover, auch die Bayerischen Chemieverbände beschäftigen sich mit der Digitalisierung.

Kein Zweifel, die fortschreitende Digitalisierung wird zu gewaltigen Veränderungen führen. Selbstfahrende Autos gibt es im Grunde schon – natürlich werden sie es zur Serienreife schaffen. Schul-, Arbeits- und Lernwelt werden

sich weiter wandeln. Bei der Diskussion über „Digitalisierung“ fällt aber häufig auf, dass der Begriff ein Phänomen beschreibt, das unendlich viele Facetten hat, die man sicherlich nicht gesamtheitlich betrachten und diskutieren kann.

»DIGITALISIERUNG UND INDUSTRIE 4.0 STECKEN IN FAST ALLEN KAPITELN UNSERES JAHRESBERICHTS«

Wir haben ein Cover zum Thema „Digitalisierung“ gewählt, aber Sie werden kein eigenes Kapitel dazu im Jahresbericht finden. Digitalisierung steckt mal mehr, mal weniger in fast allen Kapiteln unseres Jahresberichts.

Wir sind uns alle einig: Überall dort, wo durch weitere Automatisierung, also durch Sensorik, durch Roboter, durch Algorithmen, Prozesse effizienter oder effektiver gestaltet werden können, wird es über kurz oder lang zu einem Wandel kommen. Überall dort, wo sich neue Geschäftsprozesse entwickeln lassen, werden sie entwickelt. Und wahrscheinlich steht auch für unsere Branche die ein oder andere größere Veränderung vor der Tür – in der Teilbranche Pharma zeichnet sich bei der Entwicklung neuer Therapien bereits Einiges ab.

Es gibt auch eine große Frage rund um die Gesellschaft von morgen in einer digitaleren Welt: Wollen wir chinesische Verhältnisse, in denen ubiquitäre Kameras mit Gesichtserkennungssoftware personenbezogene Bewegungsprofile erstellen und gleichzeitig die Güte der Staatsbürgerschaft in einem Punktesystem gemessen wird, samt Folgen für z. B. Sozialleistungen? Oder wollen wir eine freiheitliche Gesellschaft erhalten?

In jedem Fall brauchen wir eine politisch koordinierte gesellschaftliche, breite Diskussion darüber, wie wir und unsere Kinder und Enkelkinder in fünf, zehn oder zwanzig Jahren leben wollen. Wie transparent wollen wir sein gegenüber interessierten Organisationen oder Regierungen?

Die Digitalisierung wird nicht die Menschen an sich ändern. Sicher, gewisse Gewohnheiten, wie der Blick aufs Smartphone, werden sich einstellen oder anderen weichen. Aber die Grundsätze des Kommunizierens (Medien), der Didaktik in der Schule (Stichwort: Digitale Bildung) werden sich ebenso wenig ändern wie die Notwendigkeit, Güter von A nach B zu transportieren.

Deshalb dürfen wir, bei allem Respekt für den Wandel und das Thema „Digitalisierung“, nicht die drängenden aktuellen Fragen der Wirtschaft außer Acht lassen.

»MAN HAT DEN EINDRUCK, DASS DER GESETZGEBER „EFFIZIENZGEWINNE“ DURCH DIGITALISIERUNG BEI DEN NORM-ADRESSATEN SEINER RECHTSETZUNG SCHON ANTIZIPIERT HAT«

Auch sehr komplexe Prozesse können dank Digitalisierung sehr nutzerfreundlich ausgestaltet werden. Das bedeutet ggf. auch, dass Arbeitsplätze überflüssig werden. Vielleicht sind sogar gerade die Tätigkeiten, die eine hohe Qualifikation erfordern, weil sie besonders komplex sind oder auf besonders viel Wissen beruhen, besonders gefährdet – mit all den Fragen, die sich in der Personalentwicklung daraus ergeben. Denn das Wegfallen „analoger“ Arbeitsplätze und das Entstehen neuer, „digitaler“ Arbeitsplätze wird nicht zeitgleich und in gleicher Dimension erfolgen.

Mit Sicherheit bietet die Digitalisierung Chancen für Produktivitätssteigerungen und Effizienzgewinne. Manchmal hat man aber leider den Eindruck, dass der Gesetzgeber „Effizienzgewinne“ durch Digitalisie-

rung bei den Normadressaten seiner Rechtsetzung schon antizipiert hat. Denn Geschwindigkeit und Umfang von neuen Gesetzen und Regelungen sind schwindelerregend und selbst für personell gut ausgestattete (meist größere) Unternehmen schwer überblickbar. Wie gehen kleinere Betriebe damit um?

Natürlich sind alle Bemühungen zum Bürokratieabbau redlich und willkommen. Nur meist haben sich die Unternehmen mit bereits existierenden geltenden Regeln bis zum Inkrafttreten schon so intensiv auseinandergesetzt, dass – ob nun digital oder analog – ein regelkonformes Verhalten sichergestellt ist.

Ein Problem sind die vielen neuen und zusätzlichen Regelungen, die oft aus einer Vorstellung über die Wirtschaftswelt entstanden sind, wie sie weltfremder nicht sein kann.

»DIE DEUTSCHE 100%IGKEIT IN DER GESETZGEBUNG UND IM VOLLZUG KANN UNSERE REPUBLIK IN DIE VOLLZUGSSTARRE TREIBEN UND DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT GEFÄHRDEN«

Ein echtes Konzept zur Bürokratievermeidung wäre, manche Dinge eben einfach nicht zu regeln, sondern der Freiheit und der zugehörigen Verantwortung zu überlassen. Der Gesetzgeber sollte lediglich den ordnungspolitischen Rahmen setzen.

Nach langem Ringen hat sich in Deutschland eine Regierung gebildet. In Zeiten drohender Handelskonflikte und einer gewissen Dringlichkeit in europäischen Fragen war es höchste Zeit.

Im Koalitionsvertrag ist zwar das Thema „Europa“ deutlich adressiert, aber bei vielen anderen Themen wurden Zielkonflikte nicht aufgelöst und es wird sich wohl erst in der Umsetzung zeigen, dass viele der Verabredungen am Ende doch Formelkompromisse sind.

Wirtschaftspolitik spielt im Koalitionsvertrag insgesamt leider kaum eine Rolle – und gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen in anderen Ländern derzeit sehr FÜR die Industrie und GEGEN Freihandel, also gegen unseren Erfolg verändert.

Man muss insgesamt leider feststellen, dass wir uns in einer Zeit mit relativ vielen Risiken befinden: Trump, Handelskrieg, Finanzkrisengefahr, Brexit, Europakrise.

Die USA haben mehr oder weniger die Partnerschaft zu Europa aufgekündigt. Was das sicherheitspolitisch bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Die wirtschaftspolitische Auswirkung hingegen ist klar. Die Erwartungen der Unternehmen ans Geschäft gehen zurück. Die Vorzeichen eines Abschwungs werden größer. Der Brexit steht vor der Tür und es ist immer noch nicht klar, wie sich Unternehmen darauf einstellen müssen.

Als ein weiteres ernstes Risiko für die Wirtschaft stuften renommierte Ökonomen die hohe italienische Staatsverschuldung ein. Gerade vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in Italien und der damit verbundenen Gefahr einer weiteren Erhöhung der Schulden erscheint die Lage besorgniserregend. Da ein Großteil der Staatsanleihen von Banken gehalten wird, wäre eine europaweite Bankenkrise möglich – wie zu Zeiten von Lehman Bros., nur heftiger.

»DIE RISIKEN NEHMEN ZU, DIE ERWARTUNGEN ANS GESCHÄFT GEHEN ZURÜCK«

Ich will nicht schwarzmalen – noch geht es der Wirtschaft gut. Wir haben die Mittel und die Kraft, uns vorzubereiten. Wir müssen jetzt die Fragen beantworten, die Aufgaben bewältigen, die Investitionen in Bildung tätigen und die Infrastrukturen aufbauen, die uns den Geschäftserfolg in fünf oder zehn Jahren sichern.

Der Koalitionsvertrag liefert – mit all seinen Widersprüchlichkeiten – Gott sei Dank viele positive Aussagen, auf die wir uns in der Verbandsarbeit jetzt konzentrieren werden. Lesen Sie im Jahresbericht, woran wir arbeiten und unterstützen Sie uns weiterhin so tatkräftig. An dieser Stelle mein aufrichtiger Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Ihr


Günter von Au
 Vorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Soziale Marktwirtschaft“ mit dem von Ludwig Erhard ausgegebenen Ziel „Wohlstand für alle“ ist derzeit wieder in aller Munde. War sie doch DIE tragende Säule einer beispiellosen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nach dem Krieg und gilt sie doch bis heute als DAS ordnungspolitische Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft. Sie feiert in diesem Jahr

ihren 70. Geburtstag und es gibt kaum eine Gruppierung, die sich nicht für ihre Zwecke auf sie beruft. Auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition enthält – zumindest verbal – wieder ein starkes Bekenntnis zu dieser Wirtschaftsordnung und sicher auch einige richtige Elemente. Allerdings hängt das dort gezeichnete Bild der „Sozialen Marktwirtschaft“ doch ziemlich schief.

» KOALITIONSVERTRAG UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – EIN GROSSES MISSVERSTÄNDNIS? «

Bedeutet „sozial“ denn wirklich „Verteilungsgerechtigkeit“ für alle und staatliche Wohltaten nach dem Gießkannenprinzip statt nach echter Bedürftigkeit – und das in einer Fülle, die vor allem künftige Generationen belastet? Oder meint „Soziale Marktwirtschaft“ nicht vielmehr und vor allem „Chancen- und Leistungsgerechtigkeit“ sowie Freiheit, Eigenverantwortung, Markt und fairen Leistungswettbewerb? Was ist mit weniger Bürokratie, mehr Freiräumen für Unternehmertum und Flexibilität? Wie steht's mit Impulsen und Offenheit für Innovation und Fortschritt sowie Wettbewerb um die besten Lösungen im Markt, die letztendlich der Allgemeinheit zugutekommen?

Mit dem Vortrag von Dr. Otto Wiesheu „Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftsordnung mit Werten und Regeln“, gehalten anlässlich der Mit-

gliederversammlung der Bayerischen Chemieverbände im Juli 2017, haben wir die Grundsätze der „Sozialen Marktwirtschaft“ nochmals in Erinnerung gerufen. Und auch das am 18. Mai neu eröffnete Ludwig Erhard Zentrum in Fürth bietet eine hervorragende Gelegenheit, mit einigen Missverständnissen in der aktuellen Diskussion aufzuräumen.

Natürlich enthält der Koalitionsvertrag hierzu auch richtige Aussagen. Die detailreichen Regelungen zu deren Umsetzung sprechen auf 177 Seiten jedoch insgesamt leider eine andere Sprache, insbesondere was die Themen Arbeit, Soziales, Arbeitskosten und Bürokratie betrifft. Und auch die Bereiche Energie und Klimaschutz sind weiterhin vor allem von planwirtschaftlicher Regelungseuphorie bis ins letzte Detail und von inneren Widersprüchen geprägt. Hier wäre „Maßhalten“ beim Regierungshandeln angesagt. Von der versprochenen Steuerreform und Steuersenkungen lesen wir dagegen wenig bis nichts.

Der Eindruck bleibt, dass die erzielten Vereinbarungen weit mehr von der Furcht vor dem Wähler und drohenden Neuwahlen als von der Frage getragen waren, was unser Land an strategischen Weichenstellungen wirklich braucht, um Antworten auf die besonderen Herausforderungen unserer Zeit für eine sich rasant ändernde Welt zu geben und die aktuell sehr positive wirtschaftliche Lage zukunftsfest zu machen. Die Zeche für die Neuauflage der GroKo zahlt die Wirtschaft. Die Frage ist, ob der Koalitionsvertrag und die darauf aufsetzende Regierungspolitik der nächsten Jahre die richtigen Schwerpunkte setzen. Hier sind erhebliche Zweifel angebracht. Und die Zeit drängt.

So verfolgt China immer konsequenter seine Strategie zur Übernahme der wirtschaftlichen und industriellen Führungsposition in der Welt. Gleichzeitig zetteln die USA nicht nur einen protektionistischen Handelskrieg selbst mit ihren engsten Verbündeten zum Schutz ihrer „Old Economy“ an. Mit einer ausgeklügelten Unternehmenssteuerreform (u. a. staatliche Forschungsförderung für alle Unternehmen, privilegierte Besteuerung von Lizenzen, BEAT) lenken sie gezielt Investitionen vor allem in die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie in die digitale Zukunft ihres Landes.

Deutschland hingegen leistet sich nicht nur ein halbes Jahr Passivität auf der Suche nach einer neuen Regierung, sondern auch einen Koali-

tionsvertrag, der zwar groß im Verteilen ist, aber, was die notwendigen Weichenstellungen zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit anbelangt, jede Größe vermissen lässt.

Wir werden daher den weiteren Umsetzungsprozess des Koalitionsvertrages intensiv verfolgen und dafür werben, dass wesentliche Punkte zumindest nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen werden und vorhandene Optionen und Spielräume durch richtige Entscheidungen genutzt werden.

» VERPASSTE CHANCE IM G9: HIER STIMMT DIE CHEMIE NICHT! «

Ein demgegenüber vielleicht kleines, aber dennoch wichtiges Beispiel für verpasste Chancen in der bayerischen Landespolitik ist die Entscheidung, für das Fach Chemie in der 11. Jahrgangsstufe im „nicht-naturwissenschaftlich-technologischen“ Zweig des neuen bayerischen G9 keine einzige Stunde vorzusehen. Dies ist ein fatales Signal, das geeignet ist, zur Erosion der Naturwissenschaften an bayerischen Gymnasien beizutragen – mit dann unabsehbaren Folgen für unser Industrieland.

Wie wichtig ein fundiertes naturwissenschaftlich-technisches Verständnis und Grundwissen ist, um das Innovationspotenzial der chemisch-pharmazeutischen Industrie als Lösungsanbieter für nahezu alle Herausforderungen der Zukunft (Materialforschung, Energie- und Energiespeichertechnik, Biotechnologie, Gentechnik, Nanotechnologie, Digitalisierung) zu erhalten und die Akzeptanz innovativer technischer Lösungen nicht zu gefährden, lesen Sie im Kapitel „Bildungspolitik“.

» WOHLSTAND, GUT BEZAHLTE ARBEITSPLÄTZE UND SOZIALER FRIEDE SIND DAS BESTE MITTEL GEGEN RADIKALE TENDENZEN «

Hier nur so viel: Die stattdessen in der neuen Stundentafel des G9 u.a. geplante Stärkung der politischen Bildung leistet in Zeiten einer tendenziellen politischen Radikalisierung sicher einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines demokratischen Verständnisses. Auch können im Geschichts- und Sozialkundeunterricht die Ursachen und Wirkungszusammenhänge extremer gesellschaftlicher Entwicklungen theoretisch bewusst gemacht werden. Die reale Grundlage für Wohlstand, gut bezahlte Arbeitsplätze und sozialen Frieden als bestes Mittel gegen radikale Tendenzen in einer demokratischen Gesellschaft schaffen aber

die Wirtschaft und die Industrie. Es wäre daher auch und gerade aus gesellschaftspolitischer Sicht brandgefährlich, eine innovationsgetriebene Industrieration ihrer naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen zu berauben.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen bleibt daher auch für uns als Verbände noch viel zu tun, um eine weiterhin positive Entwicklung unseres Landes zu unterstützen.

Was die laufende Tarifrunde angeht, gehört dazu natürlich eine Tarifpolitik mit Augenmaß, die sich von der aktuell guten Lage nicht blenden lässt und die Unternehmen auch dann nicht überfordert, wenn der Weg wieder steiniger wird. Auch um bei der Gestaltung einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt 4.0 weitere Fortschritte zu erzielen, bietet die Tarifrunde den richtigen Rahmen. Insofern ist dies erneut eine gute Gelegenheit, um unsere Forderung nach „Vorfahrt für Tarifverträge“ und keiner Einmischung des Gesetzgebers in die Gestaltungshoheit der Sozialpartner mit guten, zukunftsorientierten Lösungen zu unterstreichen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit wie immer bei unseren Mitgliedsunternehmen und bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung in den verschiedensten Gremien unserer Verbände ganz herzlich bedanken. Unsere erfolgreiche Arbeit basiert entscheidend auf Ihrer Erfahrung, die Sie mit uns teilen, und auf der konstruktiven Zusammenarbeit bei der Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele.

Ihr



Walter Vogg
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftliche Lage

Seit Anfang 2017 hat die Wirtschaft in Deutschland deutlich Fahrt aufgenommen. Keine bedeutende Volkswirtschaft steckt in der Rezession.

Die steigende Nachfrage nach Industriegütern hatte positive Auswirkungen auf die Chemiekonjunktur. In Deutschland stieg die Chemie- und Pharmaproduktion um 2,9 % (bereinigt), zusätzlich stiegen die Erzeugerpreise um 3,1 %. Ein Großteil des zusätzlichen Umsatzes wurde mit dem Auslandsgeschäft erzielt, aber auch der Inlandsumsatz stieg deutlich:

Chemie +7,3 %, Pharma +1,8 %, zusammen +5,9 %.

Der Blick in den Rückspiegel zeigt also ein sehr erfreuliches Bild.

Die Chemie- und Pharmabranche konnte außerdem im letzten Jahr einen Beschäftigungszuwachs von 1,3 % verzeichnen – jetzt sind es etwa 453.000 Beschäftigte.

»DER BLICK IN DEN RÜCKSPIEGEL ZEIGT
INSGESAMT EIN SEHR ERFREULICHES BILD«

In Bayern sieht es insgesamt noch besser aus. Der Chemie- und Pharmaumsatz stieg um 7,4 %. Die Beschäftigung nahm um 2,6 % zu.

Aussagen zur Pharmaindustrie in Bayern auf Basis der amtlichen Statistik sind allerdings schwer möglich, weil ein Großteil der Unternehmen der Pharmabranche unter Handel gelistet ist und dort nicht separat aufgeführt wird.

Wir gehen aber davon aus, dass sich das Bild in Bayern nicht wesentlich vom Bild auf Bundesebene unterscheidet.

2018 wird sich aller Voraussicht nach der Aufschwung fortsetzen. Die globalen Konjunkturindikatoren wie Investitionen, Handel und Konsum sowie Produktion steigen. Man kann daher von einem soliden Aufschwung ausgehen. Für die Gesamtwirtschaft prognostiziert das ifo Institut (Gemeinschaftsdiagnose der Institute) ein Wachstum von etwa 2 % für 2018.

Der Ausblick für unsere Branche ist auch wegen der guten Prognose für die Gesamtindustrie, unserem Hauptabnehmer, positiv. Die Industrie insgesamt soll nach VCI-Prognose 2018 um 3 % wachsen. Für unsere Branche prognostiziert der VCI ein Produktionswachstum von 3,5 % und zusätzlich 1 % Preissteigerung, insgesamt 4,5 % Umsatzwachstum.

Es ist allerdings kaum abzusehen, wie sich der Handelskonflikt der EU mit den USA entwickelt und unter welchen Rahmenbedingungen der Brexit vollzogen wird. Wir wissen nicht, welche Effekte ein drohender Handelskrieg zwischen USA und China haben könnte. Die kurz- und vielleicht auch mittelfristigen Aussichten sind also zwar gut, aber es gibt bedeutende Risiken für die nächsten Jahre.

»DROHENDE HANDELSKRIEGE, RISIKEN DER FINANZMÄRKTE (ITALIEN) UND BREXIT BEDROHEN DAS WACHSTUM DER NÄCHSTEN JAHRE MASSIV«

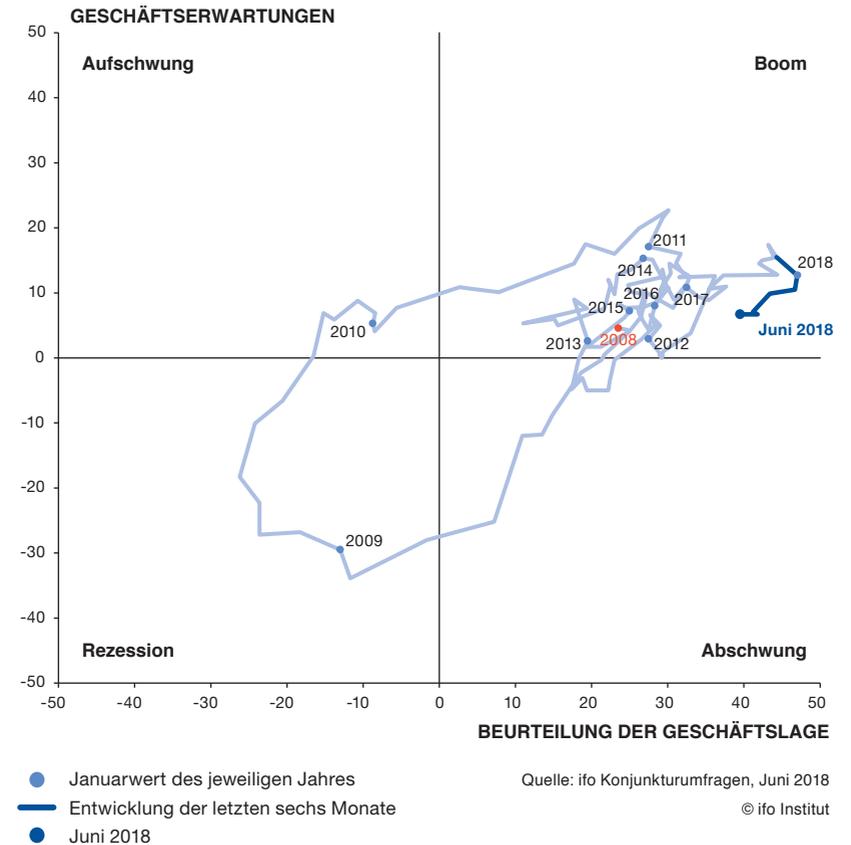
Obwohl die Gesamtprognose positiv ist, berichtete das ifo Institut im April, dass sich im Verarbeitenden Gewerbe das Geschäftsklima das dritte Mal in Folge verschlechtert hat. Die Erwartungen aller Branchen gaben auf den niedrigsten Wert seit August 2016 nach.

Damit könnte sich eine Entwicklung in Richtung eines Abschwungs abzeichnen. In der sogenannten ifo Konjunkturuhr (Grafik) ist in einer „Boom-Phase“ die Bewegung in Richtung Abschwung deutlich zu erkennen. Die Konjunkturuhr trägt die beiden Einflussgrößen des ifo-Geschäftsklimaindex (Lage und Erwartung) gegeneinander auf. Die dunkelblaue Strecke repräsentiert das Jahr 2018. Bei etwa gleichgebliebener Geschäftslage (auf hohem Niveau!) haben sich zunächst die Erwartungen deutlich und nachhaltig nach unten bewegt; zuletzt hat sich auch die Geschäftslage verschlechtert.

Die Gründe für den Stimmungseinbruch liegen vermutlich – wie das Wachstum selbst – eher außerhalb Deutschlands. Insbesondere die oben genannten Risiken aus Handelskriegen und Brexit werden wohl eine Rolle gespielt haben.

ifo Konjunkturuhr Deutschland*

Salden, saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe

Neben diesen offensichtlichen Risiken ist auch die weiterhin bestehende Unsicherheit in den Finanzsystemen und in der Bankenwelt (Italien) eine nicht zu unterschätzende Gefahr, die von den Unternehmen in ihre Erwartungen einbezogen wird.

Tarifpolitik

Tarifpolitik

2018 ist nicht nur das Jahr, in dem der Freistaat Bayern sein 100-jähriges Bestehen feiert. In 2018 wird auch die Tarifautonomie 100 Jahre alt. Es war nämlich das Revolutionsjahr 1918, in dem die Arbeitgeberverbände im sogenannten „Stinnes-Legien-Abkommen“ u. a. die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft anerkannten und vereinbarten, die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen zu regeln. Auch wenn das Abkommen mehr einem Zweckbündnis denn einer „Liebesheirat“ gleichkam und wohl vor allem der beiderseitigen Furcht vor einer drohenden Rätedemokratie entsprungen war, diente es später auch als Vorlage für die gesetzliche Regelung der Tarifvertragsbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – zunächst in der Weimarer Republik und danach im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und in der Bundesrepublik Deutschland (Tarifvertragsgesetz vom 09.04.1949). Es kann daher als frühes Gründungsdokument der Sozialpartnerschaft gelten, die sich dann, als elementarer Bestandteil der „Sozialen Marktwirtschaft“, in der Bundesrepublik Deutschland voll entfaltete und gerade in unserer Branche große Erfolge erzielte.

» 100 JAHRE TARIFAUTONOMIE IN DEUTSCHLAND – EIN GRUND ZUR MAHNUNG? «

Grund genug – und angesichts stetig zunehmender Eingriffe des Staates in die Gestaltungshoheit der Sozialpartner auch wichtiger denn je –, daran zu erinnern, auf welche lange Tradition das heute in Art. 9 Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Recht der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen ohne staatliche Einflussnahme selbständig und unabhängig zu regeln, zurückblicken kann.

In krassstem Gegensatz dazu das Handeln der alten und neuen Großen Koalition. Mit dem Ziel, Flächentarifverträge und die Tarifbindung zu fördern, rechtfertigt der Gesetzgeber in steigendem Maße seinen Anspruch auf (Mit-) Gestaltung der Arbeitswelt. Eine allgemein abnehmende Tarifbindung und vereinzelte Missbrauchsfälle vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten sind als Argumente für einen Generalangriff auf die Tarifhoheit der Sozialpartner schnell gefunden. Nicht zu überhören ist deshalb auch der Ruf nach einer

Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von tariflichen Regelungen für einzelne Branchen. Kann das die Lösung sein?

Wer sich zur „Sozialen Marktwirtschaft“ bekennt, weiß, dass diese Wirtschaftsordnung nur auf Basis von Werten und Regeln funktionieren kann. Hierzu gehört neben den erforderlichen Freiheiten und Rahmenbedingungen auch eine Gesamtverantwortung aller am Wirtschaftsleben Beteiligten für das Funktionieren dieses deutschen Erfolgsmodells, um das uns so viele auf der Welt beneiden.

Mit der „Mainzer Erklärung“ vom November 2016 haben sich BAVC und IG BCE unverändert zur Sozialpartnerschaft, zum Flächentarif und zur Tarifbindung bekannt.

Blickt man dagegen in andere Branchen, so könnte man – nicht zuletzt nach den vergangenen Tarifrunden – den Eindruck gewinnen, dass die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich der Tarifbindung zu unterwerfen, schwindet.

»ZWANG UND EINSEITIGES ANSPRUCHSDENKEN WERDEN DIE TARIFBINDUNG NICHT ERHÖHEN«

Sind gesetzliche Regelungen oder Allgemeinverbindlichkeitserklärungen – also Zwang – hierauf aber wirklich die richtige Antwort?

Das Gleiche gilt für tarifliche Regelungen, die einer Seite mittels Arbeitskampfmaßnahmen, die das Maß von „rituellen Warnstreiks“ bei Weitem überschreiten, abgerungen werden. Statt auf Vereinbarungen zu setzen, die den Ausgleich der Interessen zum Ziel haben, lieber auf die einseitige Durchsetzung von Ansprüchen zu pochen – führt dies etwa zu mehr Tarifbindung?

Natürlich muss hier jeder seinen eigenen Weg finden – und dann auch die Konsequenzen tragen. Das beste Argument für mehr Tarifbindung sind aber sicher gute Tarifverträge, die für beide Seiten Nutzen und Mehrwert stiften. Die Chemie-Sozialpartner haben dies über viele Jahre im Großen und Ganzen gut zu Wege gebracht.

Unsere Erfolgsformel: Gemeinsam partnerschaftlich auf Augenhöhe zukunftsorientiert nach Lösungen suchen. Vertrauen, gegenseitiger Respekt, gemeinsamer Gestaltungswille und die Erkenntnis, dass man im globalen Wettbewerb nur gemeinsam bestehen kann. Hinzu kommt ein Bekenntnis

zur „Fläche“, in der alle Mitgliedsunternehmen – große und kleine, starke und schwache – ihren Platz im Geleitzug finden können. Mit Grund- und Rahmenbedingungen, die grundsätzlich niemanden überfordern und die durch flexible Regelungen und Öffnungsklauseln den sich ändernden Situationen angepasst werden können.

»NUR MEHRWERT UND NUTZEN FÜR BEIDE SEITEN SCHAFFEN MEHR TARIFBINDUNG«

Sicher alles gute Gründe, weshalb in unserer Branche insgesamt für rund 80 % der Beschäftigten Tarifverträge die wesentlichen Arbeitsbedingungen regeln.

Weil bei uns „die Chemie stimmt“, gab es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland den einzigen Streik in unserer Branche im Jahr 1971 – vor mehr als 45 Jahren.

Gemeinsam haben die Chemie-Tarifparteien schon frühzeitig auf den strukturellen Wandel der Arbeitswelt reagiert. Zuletzt stand die Bewältigung der Finanzkrise und ihrer Folgen im Mittelpunkt. Die Sozialpartnerschaft hat dabei einen echten Härtefall überzeugend bestanden und die schwerste Wirtschaftskrise in der Nachkriegszeit schnell und gut gemeistert. Auch auf die demografische Herausforderung und den drohenden Fachkräftemangel haben die Chemie-Sozialpartner zahlreiche innovative Antworten gefunden und wichtige Weichen gestellt.

Für die nächste große Bewährungsprobe, die Digitalisierung der Arbeitswelt, scheinen die Sozialpartner der chemischen Industrie ebenfalls gut gerüstet. Bereits frühzeitig haben sie unter dem Motto WORK@industry4.0 den Dialog auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen gestartet. Mehr dazu im Kapitel „Aus der Arbeit des VBCI“.

Auch die Tarifrunde bietet hier Gelegenheit, neben einem Entgeltabschluss mit Augenmaß erste Antworten auf die grundlegenden Fragen zu finden, die eine neue Arbeitswelt 4.0 für uns alle bereithält.

Sozialpolitik

Sozialpolitik

Kein „Weiter so“

Deutschland geht es gut, Bayern noch besser. Die Konjunktur läuft auf Hochtouren und die Beschäftigung eilt von Rekord zu Rekord. So ist die Erwerbstätigkeit in Bayern 2017 um 1,8 % auf 7,54 Millionen Beschäftigte gestiegen. Dank unserer starken Unternehmen liegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit rund 5,5 Millionen auf Rekordniveau. In weiten Teilen Bayerns herrscht Vollbeschäftigung. Darüber können sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber freuen. Dies ist aber keine Selbstverständlichkeit.

Zugleich leben wir in bewegten Zeiten mit wachsenden globalen Krisen sowie enormen wirtschaftlichen, technologischen – aber auch gesellschaftlichen – Umwälzungen. Die Stichworte lauten: Digitalisierung, Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Diese Entwicklungen stellen die Gesellschaft und auch die chemische Industrie vor große Herausforderungen.

»LEITMOTIV DER NEUEN REGIERUNG IST STILLSTAND UND VERWALTUNG EINER GUT GEHENDEN WIRTSCHAFT«

Nichts zu tun und darauf zu bauen, dass wir auch in Zukunft automatisch erfolgreich sein werden, wäre ein großer Fehler. Genau das suggeriert aber der Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition. Es dominiert gerade in der Sozialpolitik das „Weiter so“ – eine Mischung aus Umverteilung und zusätzlicher Bürokratie. Strategien für die kommenden Jahre bezüglich der elementaren Fragen zu Strukturwandel, Digitalisierung und Modernisierung sind kaum erkennbar; vielmehr werden Entscheidungen vertagt und Kommissionen eingesetzt. So gibt es im zukunftsweisenden Bereich der Digitalisierung keine klare Entscheidungsinstanz, stattdessen bestehen hierfür an jeder Ecke eines Ministeriums Zuständigkeiten.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einer Zeitenwende mit hoher Dynamik, Komplexität und Umwälzungen in vielen Lebensbereichen. Mehr denn je ist nachhaltiges politisches Handeln gefragt, das auf die Balance von Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist. Ein politischer Wille zu nachhaltigen und zukunftsgerichteten Lösungen war und ist leider nicht zu erkennen.

Ein Blick zurück

Was hat das letzte Jahr der alten Regierung gebracht? Neuerungen zu Werkverträgen und Zeitarbeit, ein Entgelttransparenzgesetz, Neuerungen im Mutterschutzgesetz, das Betriebsrentenstärkungsgesetz, Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung und aus Europa kam noch die Verpflichtung hinzu, die Datenschutzgrundverordnung bis zum 25. Mai dieses Jahres umzusetzen. Damit verbunden waren zusätzliche Bürokratie und Kosten in den Unternehmen ohne ersichtlichen Nutzen für Arbeitgeber oder Beschäftigte. Die Zeitarbeit wurde reglementiert: Eine Überlassung ist im Regelfall nur noch bis 18 Monate zulässig, die neuen formellen Voraussetzungen erforderten neue Verträge zwischen Entleiher und Verleiher und durch Verschärfung des Equal Pay wurde die Zeitarbeit teurer. Durch intensive Lobbyarbeit konnten Regulierungen bei Werk- und Dienstverträgen verhindert werden.

Das zum 02.01.2018 in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz ist nutzlos und überflüssig, schafft zusätzliche Bürokratie und verhilft keinem Arbeitnehmer zu einem Anspruch.

Die Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen stellt Unternehmen und Verbände vor große Herausforderungen. In der Praxis besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit über Umfang und Anwendungsbereich der einzelnen Pflichten und deren Auslegung. Vor allem für den deutschen Mittelstand, den es in dieser ausgeprägten Form in keinem anderen EU-Staat gibt, sind die neuen Regeln eine hohe Hürde. Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiges Anliegen, auch und gerade im Beschäftigungsverhältnis. Dieser Schutz wird aber nicht dadurch gewährleistet, die Entstehung und Gewinnung von Daten zu behindern. Daten sind ein zentraler Rohstoff für das digitale Leben und Arbeiten. Datenschutz ist daher kein Kontrapunkt zu Big Data. Ganz im Gegenteil: Er flankiert die Gewinnung und Bewertung von Daten und kann, soll und darf sie nicht verhindern.

»DAS DATENSCHUTZRECHT MUSS INSGESAMT ÜBERDACHT UND DORT ANGEPASST WERDEN, WO ES DEN GEGEBENHEITEN DER DIGITALEN WELT NICHT ENTSPRICHT«

Die Chancen der Digitalisierung können nur dann optimal genutzt werden, wenn die Verarbeitung großer Datenmengen ohne Bürokratie und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen möglich ist.

Ein Blick voraus

Was kommt sozialpolitisch auf die Unternehmen in dieser Legislaturperiode zu? Der Koalitionsvertrag und die ersten Aktivitäten der neuen Regierung lassen nichts Gutes erwarten.

Am 14.06.2018 hat der Bundestag das Gesetz zur Einführung einer **Musterfeststellungsklage** beschlossen. Damit soll eine neue Klageart in verbraucherrechtlichen Angelegenheiten geschaffen werden. Diesen Weg der kollektiven Rechtsdurchsetzung halten wir für verfehlt.

»WIR LEHNEN „SAMMELKLAGEN“ ALS DEM DEUTSCHEN PROZESS- UND VERFAHRENSRECHT FREMD AB«

In Deutschland gilt das Prinzip des individuellen Rechtsschutzes. Einer Ergänzung dessen bedarf es nicht. Insbesondere darf keine Klageindustrie wie in den USA entstehen und die Rechtsdurchsetzung darf nicht zum Geschäftsmodell werden.

Das Bundeskabinett hat am 13.06.2018 den Gesetzentwurf zur **Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** (Einführung einer Brückenteilzeit) vorgelegt. Hierdurch werden bewährte Strukturen des Arbeitsrechts, verlässliche Arbeitsbeziehungen, Planbarkeit, Flexibilität und der Betriebsfrieden gefährdet. Der Entwurf umfasst im Wesentlichen folgende vier Elemente: Änderung der Darlegungs- und Beweislastregelung im bisherigen § 9 TzBfG, Einführung einer befristeten Teilzeit (sog. Brückenteilzeit) in einem neuen § 9a TzBfG, Aufnahme eines Erörterungsanspruchs in § 7 TzBfG und Beschränkung der Abrufarbeit in § 12 TzBfG.

Der noch im Referentenentwurf vorgesehene substantielle Eingriff in die Organisationshoheit des Arbeitgebers hinsichtlich der Bestimmung und Verteilung der betrieblichen Arbeitszeit im Falle eines Verlängerungswunsches eines Arbeitnehmers konnte durch intensive Lobbyarbeit gerade noch verhindert werden. Es bleibt dabei, dass die Verteilung der Arbeitszeit und das Ob und Wie der Einrichtung von Arbeitsplätzen der Entscheidung des Arbeitgebers obliegen.

Vor allem die beabsichtigte Einführung einer „befristeten Teilzeit“ ist insbesondere vor dem Hintergrund verschiedener gesetzlicher und betrieblicher Lösungsmöglichkeiten zur Vereinbarung von kurzfristigen Arbeitszeitver-

änderungen aus sachlichen Gründen überflüssig. Sie stellt darüber hinaus die Betriebe dann vor erhebliche organisatorische und damit bürokratische Belastungen, wenn die frei werdende Arbeitszeit nicht innerbetrieblich neu verteilt werden kann. Denn in vielen Branchen und für viele Tätigkeiten sind externe Besetzungen befristet und in Teilzeit nahezu unmöglich.

»DER GESETZESENTWURF IST DAS GENAUE GEGENTEIL DESSEN, WAS UNTERNEHMEN FÜR WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN WACHSENDEN GLOBALEN MÄRKTEN UND BEI FORTSCHREITENDER DIGITALISIERUNG BRAUCHEN«

Wir werden uns daher auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren für Änderungen, Klarstellungen und weitere Präzisierungen einsetzen.

Der Kabinettsbeschluss der Großen Koalition vom 06.06.2018, zur sogenannten **Parität in der Krankenversicherung** zurückzukehren, ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft eine der größten sozialpolitischen Sünden dieser Bundesregierung. Dieser Schritt belastet die Unternehmen einseitig und auf einen Schlag mit 5 Milliarden EUR jedes Jahr; das ist ein herber Tiefschlag für Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung. Es ist ein eklatanter Widerspruch, dass die GroKo Vollbeschäftigung anstrebt, mit der sogenannten Parität allerdings die größte Zusatzbelastung durch Lohnzusatzkosten in der deutschen Sozialgeschichte durchwinken will.

Übrigens, wenn wir von wirklicher Parität sprechen wollen, dann müssen wir die Kosten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die derzeit allein der Arbeitgeber trägt, redlicherweise mit einbeziehen.

»ZUR WAHRHEIT GEHÖRT, DASS DIE ARBEITGEBER SCHON JETZT MEHR ALS DIE HÄLFTE DER KRANKHEITSKOSTEN TRAGEN«

Mit großem Tamtam und noch größeren Zielen hat die neue Bundesregierung nun eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge für die **Alterssicherung nach 2025** entwickeln soll. „Mein Ziel ist es, dass wir einen verlässlichen Generationenvertrag auf die Beine stellen für die kommenden Jahre. Mir geht es um eine Politik der neuen Balance“, beschreibt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) die Aufgabe der zehnköpfigen Kommission aus Politik, Ar-

beitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft. Reden und Handeln passen aber auch hier nicht zusammen. Es geht darum, unser Rentensystem leistungsfähig und bezahlbar zu halten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen und immer weniger Beschäftigte immer mehr Renten finanzieren müssen. Gerade deshalb ist es so widersprüchlich, dass derselbe Minister in ein und derselben Woche ein Gesetzespaket zur Rente ankündigt, das zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe verursacht mit einer Haltelinie für das Rentenniveau sowie Ausweitungen der Erwerbsminderungsrente und der Anrechnung von Kindererziehungszeiten („Mütterrente“).

»ERST GIBT DIE POLITIK DAS GELD DER BEITRAGSZÄHLER MIT VOLLEN HÄNDEN AUS, DANN SOLL EIN GREMIUM NACH WEGEN SUCHEN, DIE BELASTUNGEN AUSGEGLICHEN ZU VERTEILEN«

Die Große Koalition muss heute die Fehler vermeiden, die ihr die eigene Kommission ankreiden wird, wenn diese 2020 ihre Vorschläge präsentiert. Insbesondere der Beitragssatz darf nicht übermäßig steigen. Wir brauchen eine dauerhafte Haltelinie für die Beiträge, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Es führt zudem kein Weg daran vorbei, mittelfristig die gesetzliche Regelaltersgrenze zu erhöhen. Nur so werden die Kosten, die durch die steigende Lebenserwartung entstehen, fair auf die Generationen verteilt. Auch die Entscheidung, Rentenerhöhungen zu dämpfen, um so das Rentenniveau schrittweise zu senken und zusätzliche Altersvorsorge zu fördern, bleibt richtig. Wenn Renten langsamer steigen als Löhne, resultiert daraus nicht automatisch Altersarmut.

Was wir fordern

Um Arbeit und Wertschöpfung im Hochlohnland Deutschland auf Dauer zu sichern, dürfen die Arbeitskosten nicht weiter steigen und Arbeit muss flexibel gestaltet werden können. Besonders für die chemische Industrie, die im globalen Wettbewerb steht, ist dies eine große Herausforderung.

Es gilt, die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme trotz demografischer Entwicklung leistungsfähig und bezahlbar zu halten – auch um einen Anstieg der Beitragssätze und damit der Lohnzusatzkosten zu verhindern. Die notwendigen Weichenstellungen müssen zeitnah erfolgen, denn ab 2020 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stark zurückgehen. Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung darf auch künftig nicht die Marke von 40 %

überschreiten. Ohne politische Reformen würden nämlich die Sozialbeiträge nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung bis 2040 auf 50 % klettern.

Die Arbeitswelt wird immer stärker durch die Digitalisierung geprägt. Um die Chancen dieser Entwicklung zu nutzen, brauchen wir ein hohes Maß an Flexibilität beim Arbeitseinsatz. Das liegt im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen. Ein moderner Rechtsrahmen muss gesetzliche Spielräume schaffen.

»DIGITALISIERUNG ERFORDERT FÜR DIE UNTERNEHMEN FREIHEIT, NICHT BÜROKRATIE UND REGULIERUNG«

Vor allem benötigen wir eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit – weg von einer täglichen, hin zu einer wöchentlichen Betrachtung. Hier lassen erste Äußerungen der Bundeskanzlerin beim DGB-Kongress vom Mai dieses Jahres hoffen. Nach ihren Vorstellungen sollen Betriebe und Beschäftigte die vereinbarten Wochenarbeitszeiten freier über die einzelnen Tage verteilen können. Statt der bisher im Normalfall geltenden täglichen Höchstarbeitszeit von acht Stunden soll nur noch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gelten. Nun müssen noch Taten folgen.

Gerade die betriebliche Praxis zeigt, dass das eindimensionale Arbeitszeitmodell, das dem Arbeitszeitgesetz zugrunde liegt, nicht mehr in das Zeitalter der Digitalisierung passt. Starre Regelungen zu Ruhezeiten, täglichen Höchstarbeitszeiten, Aufzeichnungspflichten und Ankündigungsfristen verursachen Probleme und spiegeln nicht mehr die Bedürfnisse von Beschäftigten und Arbeitgebern wider. Durch eine gezielte Weiterentwicklung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen kann hier neuer Spielraum geschaffen werden. Beschäftigte erhalten vor allem mehr Souveränität, um Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Dies kommt dem zunehmenden Bedürfnis der Beschäftigten nach größerer Flexibilität entgegen.

»ARBEITSZEITFLEXIBILITÄT UND ARBEITSZEITSOUVERÄNITÄT BERGEN VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE«

Die Digitalisierung erfordert Arbeitsteilung und Spezialisierung. Spezialisierte Unternehmen erbringen ihre Arbeiten regelmäßig als Projektleistungen. Dazu ist die Vergabe von Werk- und Dienstverträgen genauso notwendig wie fle-

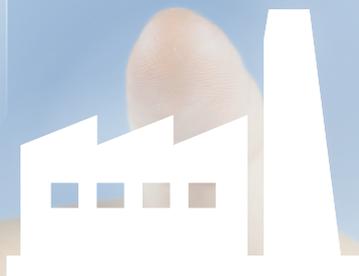
xible Beschäftigungsformen, z. B. befristete Beschäftigung. Die Digitalisierung geht auch mit kurzfristigeren Schwankungen der Auftragslage einher. Beschäftigung wird deshalb stärker als bisher den Anforderungen schwankender Auftragslagen folgen müssen. Daher dürfen Instrumente der Aufgabenteilung, Spezialisierung und Flexibilisierung nicht eingeschränkt werden. Flexible Personalinstrumente, wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit, schaffen für die Unternehmen den „Raum zum Atmen“, den sie brauchen, und erleichtern Arbeitnehmern den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Sie dürfen deshalb nicht als „atypisch“ oder als „prekär“ diffamiert und zunehmend reguliert werden.

»DIE VORHANDENEN MITARBEITER BESTMÖGLICH ZU QUALIFIZIEREN UND SIE KONTINUIERLICH WEITERZUBILDEN, IST DAS GEBOT DER STUNDE«

Qualifizierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen. Da der Nachwuchs immer knapper und die Belegschaften immer älter werden, ist lebenslanges Lernen so wichtig wie noch nie. Auch wird der Weiterbildungsbedarf durch die Digitalisierung weiter steigen. Grundvoraussetzung für die Bereitschaft zur Weiterbildungsteilnahme sind Eigeninitiative und Eigenverantwortung jedes Einzelnen für die persönliche Berufs- und Bildungsbiografie sowie eine ständige Bereitschaft, Neues zu lernen. Die vorhandenen Mitarbeiter bestmöglich zu qualifizieren und sie kontinuierlich weiterzubilden, ist das Gebot der Stunde. Dies haben die Unternehmen der chemischen Industrie erkannt. Mit 1.538 EUR Weiterbildungskosten pro Mitarbeiter investiert die Chemie rund anderthalbmal so viel wie das Verarbeitende Gewerbe. Für die Verwirklichung einer an unternehmerischen, individuellen und prozessorientierten Bedarfen ausgerichteten Weiterbildung braucht es aber geeignete Rahmenbedingungen, bedarfsorientierte Angebote sowie die Motivation für deren aktive Nutzung. Ein Weiterbildungsgesetz entbehrt hingegen jeglicher Grundlage, weil gezielte und marktkonforme Weiterbildungsaktivitäten dadurch nicht erhöht werden.

Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen werden wir auch künftig der Politik des Umverteilens energisch entgegenzutreten und wir werden im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten in der bayerischen chemischen Industrie die Notwendigkeiten offen ansprechen und die Probleme anpacken, um die Zukunft aktiv mitgestalten zu können.

Industriepolitik



Industriepolitik

„Wirtschaftspolitik quo vadis?“ – das war die Frage im Ausblick des letzten Jahresberichtes. Man muss leider konstatieren, dass echte wirtschaftspolitische Weichenstellungen nicht zu erkennen waren oder sind, dass Wirtschaftspolitik als solche kaum eine Relevanz in der politischen Debatte hatte und hat. Im Koalitionsvertrag lassen sich zwar kleinere Aspekte wirtschaftspolitischer Ansätze erkennen – z. B. erste Schritte in Richtung steuerlicher Forschungsförderung. Aber Konzepte oder gar Strategien zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Stärke: Fehlanzeige! Es ist mehr als bedrückend, dass die Politik einmal mehr den Fehler macht, es zu verpassen, in konjunkturell guten Zeiten nachhaltige wirtschafts- und industriepolitische Impulse zu setzen.

Vielmehr wird dem kurzfristigen Verteilungsreflex nachgegeben, einst so bitter notwendige wie schmerzhaft Reformen der Agenda 2010 werden peu à peu wieder zurückgedreht und wichtigen Großbaustellen wie der Energiewende und deren Bürokratie- und Kostenauswüchsen wird kaum Beachtung geschenkt. Und noch schlimmer ist, dass die deutsche Politik offensichtlich so mit sich selbst beschäftigt ist, dass man den strategischen Ansätzen im Ausland – seien es die USA mit einer bislang beispiellosen Steuerreform oder China mit sehr gut durchdachten 5-Jahres-Plänen – nur staunend gegenübersteht.

»ES FEHLT SEIT JAHREN AN EINEM ECHTEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN GESTALTUNGSWILLEN«

Energie- und Klimapolitik

Die Symptome des Vakuums industriepolitischer Präsenz – ein Dreiklang aus planwirtschaftlichen Eingriffen, überbordendem Bürokratie-/Erfüllungsaufwand sowie zunehmender Planungsunsicherheit – ist im Bereich der Energiepolitik leider seit Jahren besonders stark ausgeprägt. Wenig Hoffnung auf eine fundamentale Änderung machen hier auch die 177 Seiten des neuen Koalitionsvertrages auf Bundesebene. So sucht man die (nicht nur) seitens des VCI erhobene Forderung eines so nötigen Systemwechsels beim EEG und einer alternativen Finanzierung leider vergeblich. Stattdessen sind – offenbar in den Wirren der Kompromissfindung – vielerlei Widersprüchlichkeiten festgeschrieben. Man bekennt sich beispielsweise zu einem „netzsynchronen“

Ausbau der Erneuerbaren Energien, hebt aber gleichzeitig das Ziel deren Anteils am Stromverbrauch auf 65 % bis 2030 an und will zusätzliche Sonderausschreibungen vornehmen. Wie dies bei schon heute völlig unzureichenden Netzkapazitäten vereinbar sein soll, ist wenig nachvollziehbar – ganz zu schweigen von den weiteren zusätzlichen Systemkosten zu den ohnehin schwindelerregenden Subventionsbeträgen des EEG von rund 24 Mrd. EUR pro Jahr (zzgl. MwSt.) sowie 1,4 Mrd. EUR Redispatch- und Einspeisemanagementkosten wegen fehlender Leitungen.

» DIE ZUSÄTZLICHEN SONDERAUSSCHREIBUNGEN FÜR EE-ANLAGEN WERDEN DIE SYSTEMKOSTEN UM WEITERE 760 MIO. EUR ERHÖHEN «

Aus klimapolitischer Sicht ist auch eher ein gemischtes Bild im Koalitionsvertrag zu verzeichnen. Positiv zu bewerten ist zwar das Bekenntnis zur Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere der energieintensiven Industrien) sowie umfassender Schutz vor carbon leakage. Wie das aber am Ende mit einem geplanten Klimaschutzgesetz zusammenpasst, das Maßnahmen im Kern auf die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sowie die Erreichung der Klimaziele 2030 fokussiert, ist zumindest unklar. Durch den Gesetzescharakter von Klimazieltvorgaben werden im Übrigen auch einklagbare Tatsachen geschaffen. Das könnte sozusagen vom Diesel-fahr- zum Produktionsverbot überleiten.

Und dann ist da ja auch noch die EU-Ebene: Hier hat man mit der ETS-Reform für die 4. Handelsperiode nach 2020 alles dafür getan, dass der Emissionshandel teurer wird. Daneben werden mit dem Clean Energy Package weitere umfassende regulatorische Maßnahmen getroffen. Darunter will man – den Effizienz-Gedanken ins Absurde führend – u. a. absolute Energieeinsparziele im Rahmen der Energieeffizienz-Richtlinie einführen. (Dass dies „nicht ganz widerspruchsfrei“ mit Themen wie Sektorkopplung, Elektromobilität und zunehmender Digitalisierung in Einklang zu bringen ist, sei nur am Rande erwähnt.)

Aber bei all diesen unterschiedlichen Stellschrauben, an denen zur Erfüllung von langfristig festgelegten Klimazielen derzeit gedreht wird, wäre es elementar, zunächst die unterschiedlichen Gestaltungsebenen klar voneinander zu trennen. So ist bei allen Klimazielen – national wie europäisch – wichtig, diese zwischen dem ETS- und Nicht-ETS-Sektor zu differenzieren. Alle Maßnah-

men, die den ETS-Sektor (Industrie und Energieerzeugung) betreffen, sollten europäisch – und nur europäisch – getroffen werden, während Maßnahmen für Nicht-ETS-Sektoren (Transport/Verkehr, Wärme, Haushalte, etc.) nur national festzulegen sind. Andernfalls führt dies im derzeitigen Rechtsrahmen zu massiven Verzerrungen, falschen Zielsetzungen und Problemen der Messbarkeit von Fortschritten.

» DER ETS-SEKTOR SOLLTE NUR EUROPÄISCH, ALLE ANDEREN SEKTOREN NUR NATIONAL REGULIERT WERDEN! «

Die Liste der irrsinnigen juristischen und regulatorischen Blüten, die die Missachtung unserer Wirtschaftsordnung und die planwirtschaftliche Detailregelung im Energiebereich hervorgebracht hat, ist mittlerweile so lang, dass man sie kaum abschließend behandeln kann. Ob es das regulatorische Konterkarieren des hocheffizienten Standortkonzepts der Industrie-/Chemieparks ist, ob aus dem Bereich der KWK-Förderung (Stichworte: Bestandsanlagenförderung, EEG-Belastung für KWK-Neuanlagen, Neuregelung des Anlagenbegriffs bei „Dampfsammelschienen“) oder bei den Netznutzungsentgelten – alle Themen haben eines gemein: Es wird für Unternehmen immer komplizierter, immer teurer, immer unsicherer und es werden immer mehr Gutachten und Rechtsanwälte gebraucht. Viele der Themen sind so kompliziert, dass sie auch nie eine öffentliche Aufmerksamkeitsschwelle durchbrechen werden.

Umwelt- und Stoffpolitik

Im Bereich der Umweltpolitik muss festgestellt werden, dass seit Jahren kaum noch ein angemessenes industriepolitisches Korrektiv vorhanden ist. Bürokratieabbaumaßnahmen à la „One-in-One-out“ und Co. zerschellen regelmäßig an der (vermeintlichen) Alternativlosigkeit unionsrechtlicher Umsetzungsnotwendigkeiten genauso, wie die viel beschworene 1:1-Umsetzung von EU-Recht in der Komplexität des Umweltregelwerkes oftmals kaum mehr als ein frommer Wunsch bleibt. Bleibt das Bundesressort dann einmal im EU-rechtlichen Rahmen, ist eine Last-Minute-Verschärfung über den Bundesrat meist nicht fern. So geschehen bei der kürzlich erfolgten Umsetzung des europaweit festgelegten Stands der Technik bei Raffinerien, der nun einer Vielzahl deutscher Raffinerie-Standorte einen genehmigungsrechtlichen Eiertanz beschert. Neben unnötigen Verschärfungen ist es auch die zunehmende Praxis-Entrücktheit des Bundesgesetzgebers, der immer mehr unkl-

re und vollzugsferne Regelungen hervorbringt. Aber auch dem Normgeber müsste eigentlich klar sein, dass dessen Vorgaben auch umsetzbar sein müssen und die Arbeit eben nicht mit der Bekanntmachung im Gesetzblatt endet.

»UNKLARE VORGABEN DES GESETZGEBERS BELASTEN DEN VOLLZUG VON UMWELTRECHT ZUNEHMEND«

Ein Paradebeispiel ist die erfolgte Anpassung des BImSchG infolge der Seveso-III-Richtlinie. Hier muss der Vollzug nach wie vor mit zahlreichen neuen unbestimmten Rechtsbegriffen zurechtkommen. U. a. wird die Bestimmung und Bewertung des sog. „angemessenen Sicherheitsabstands“ in einer „TA Abstand“ erst mit dem Zeithorizont 2019+x angegeben. Darüber hinaus überrascht das BMU mit post-legislativen Rechtsauffassungen, die sämtliche erzielte Verständigungen wieder völlig in Frage stellen. So vertritt man nun doch wieder die Auffassung, dass der „angemessene Sicherheitsabstand“ – eigentlich ein Vorsorgeinstrumentarium, das sich originär an die Bauleitplanung richtet – als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsvoraussetzung anzusehen ist. Ein Szenario, das einen faktischen Abstandsgrenzwert für Industriestandorte einführen würde. Der VCI wehrt sich vehement gegen diese Rechtsauffassung und hat dies mit einer juristisch hinterlegten Grundsatzposition umfassend dargestellt. Es wird hieran auch einmal mehr deutlich, dass sich bei der Industrieanlagenzulassung schleichend ein Paradigmenwechsel vollzieht. Denn die gebundene Genehmigungsentscheidung – also eine zwingende Zulassung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind – wird durch planerische Aspekte à la Abstandsgebot der Seveso-III-Richtlinie oder Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie zunehmend ausgehöhlt. Ein erheblicher Verlust an Planungssicherheit!

»DAS CLH-EINSTUFUNGSVERFAHREN NIMMT KAFKAESKE ZÜGE AN – AUSDRUCK ORGANISierter VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT?«

Die Verselbstständigung von Verwaltungsprozessen nimmt dabei bisweilen schon regelrecht kafkaeske Züge an – so die mögliche Einstufung von Titandioxid als krebserzeugend. Unbestritten ist dabei, dass es im Grundsatz gut und sinnvoll ist, über den CLH-Prozess für Stoffe mit inhärent gefährlichen Eigenschaften EU-weit einheitliche Einstufungen vorzunehmen. Wenn aber mit Titandioxid ein Stoff eingestuft werden soll, der eben keine stoffspezi-

fische Toxizität hat, stößt das Verfahren an seine Grenzen. Statt aber das Verfahren zu beenden und angemessenere Regulierungsoptionen zu prüfen – z. B. einen EU-weit einheitlichen Staubgrenzwert – diskutiert man lieber, wie man sämtliche granuläre, biobeständige Stäube doch irgendwie unter der CLP-Verordnung regulieren kann. Dies alles, obwohl epidemiologische Studien zeigen, dass die bestehende Gesetzgebung im Arbeitsschutz ausreichend schützt. Auch will man die Rechtsfolgen einer Einstufung scheinbar nicht wirklich wahrhaben. Durch die Bezugnahme anderer Regelwerke auf die CLP-Verordnung gelten z. B. bestimmte Abfälle ab 1 % TiO₂ (wie manche Kunststoffe, Bauschutt, Tapetenreste, Farbreste, hochwertige Papiere oder Möbel) dann als „gefährlicher Abfall“ und müssen als dieser entsorgt werden – das faktische Ende von Bestrebungen hin zu einer Kreislaufwirtschaft! Wenn solche sozioökonomischen Auswirkungen ausgeblendet werden, muss man schlichtweg von organisierter Verantwortungslosigkeit sprechen!

Bei all diesen offenen und teils existenziellen Fragen im Umweltbereich lässt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehaltene Erkenntnis, dass langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren ein massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen sind, nur wenig Hoffnung aufkommen. Obwohl die Relevanz offensichtlich erkannt wird, ist die Diskrepanz politischer Willensbekundung und administrativen Handelns gerade in diesem Bereich – seit Jahren – enorm. Es wird daher Zeit, auch im politischen Tagesgeschäft die Auswirkungen einer verfehlten Umweltpolitik ernst zu nehmen. Dabei gilt: Die chemisch-pharmazeutische Industrie nimmt Umweltschutz ernst. Regulierung als Selbstzweck ohne Nutzen für die Umwelt, Verschärfungen über das EU-Recht hinaus und regulatorische Schnellschüsse ohne adäquate Folgenabschätzung lehnen wir ab! Auch im Umweltbereich muss Planungs- und Rechtssicherheit sowie die Umsetzbarkeit von Regelwerken wieder Maßstab werden. Denn wenn durch überzogene Regelungen Produktionen oder gar ganze Wertschöpfungsketten ins Ausland verlagert werden, ist der Umwelt am Ende nicht geholfen – und die zugehörigen Arbeitsplätze sind dann auch noch verloren!

Gesundheitspolitik

Es gibt wohl kaum jemanden, der sich nicht über den medizinischen Fortschritt freut. Angehörige und Patienten, deren Leben oder deren Lebensumstände sich durch die Möglichkeiten der Medizin verbessern, schätzen ihn

wohl am meisten. Noch vor einigen Jahren bedeutete beispielsweise eine Hepatitis-C-Infektion lebenslange Einschränkungen und Behandlungen, hohe Therapiekosten und ggf. einen frühen Tod. Heute ist Hepatitis C heilbar. Auch in der Onkologie und bei anderen Indikationen gab es beachtliche Fortschritte. Neue Medikamente werden fast ausschließlich von der Pharmaindustrie entwickelt – von Unternehmen und nicht von Forschungsinstituten oder Kliniken. Und diese Entwicklung kostet die Unternehmen Geld – viel Geld sogar. Es dauert etwa 10 Jahre und kostet weit über 1 Mrd. EUR, um ein einziges neues Medikament zu entwickeln. Am Ende der Entwicklung ist aber nicht gesichert, dass das Medikament eine Zulassung bekommt und verkauft werden kann.

Wer geht so ein Risiko ein? Nur eine Firma, die darauf hoffen kann, dass die Kosten auch wieder „eingespielt“ werden. Besteht die Hoffnung nicht, wird nicht geforscht.

Wenn wir also weiter medizinischen Fortschritt in unserem Land erleben wollen – wir waren einmal die Apotheke der Welt –, dann müssen die Rahmenbedingungen für Pharmaunternehmen hier gut sein. Positive „Nebeneffekte“ sind eine stärkere Volkswirtschaft, höhere Beschäftigung und mehr Steuereinnahmen, denn das Potenzial ist hoch. Von 30.000 bekannten Krankheiten können nur etwa 10.000 behandelt werden.

»MEDIZINISCHER FORTSCHRITT BRAUCHT GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PHARMAUNTERNEHMEN«

Wir wünschen uns daher, dass die Pharmabranche nicht als reiner Kostenfaktor im Gesundheitssystem gesehen wird, der möglichst klein gehalten werden muss, sondern als wichtiger Partner für die Versorgung der Patienten und als Quell von Entwicklungen, die neue Therapieoptionen schaffen.

Konkret hieße dies, dass das seit 13 Jahren geltende Preismoratorium – ein staatliches Einfrieren der Verkaufspreise – enden muss. Patente und Schutz-zertifikate für Medikamente dürfen nicht infrage gestellt werden. Der AMNOG-Prozess bzw. die nachgelagerten Preisverhandlungen müssen zu einem fairen Preis führen. Höhere Preise für neue, innovative Medikamente sind erstens nur temporär (nach einigen Jahren werden meist Generika eingeführt) und zweitens aufgrund hoher Forschungskosten nachvollziehbar. Ohne Forschung gibt es keine neue Therapieoption. Besser eine teure Option als keine Option! Übrigens: Obwohl das Hepatitis-C-Medikament zunächst eines der teuersten am Markt war, hat es die Gesamttherapiekosten für Hepatitis C gesenkt.

Infrastruktur

Infrastrukturaufbau und -pflege sind eine staatliche Vorleistung bzw. sollten es sein. Infrastrukturinvestitionen ziehen meist Wirtschaftswachstum nach sich. Umgekehrt kann fehlende Infrastruktur existierende Wachstumspotentiale zunichtemachen. In Zeiten, in denen die Staatskassen prall gefüllt sind, müssen diese Wachstumsimpulse deshalb auch gesetzt werden.

Die bayerische Brille darf dabei gern abgenommen werden, denn selbstverständlich leiden wir in Bayern auch unter maroden Brücken in NRW oder Schienennetzengpässen an wichtigen Verbindungsstrecken. Schon jetzt bekannte Engpässe und Problemstellen müssen vorrangig angegangen werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Schienenanbindung des Chemiedreiecks – die ABS 38 mit all ihren Teilabschnitten – sowie die A94. Beide Projekte schreiten voran – das begrüßen wir sehr. Aber die Realisierungszeiträume sind bei Projekten dieser Größenordnung so groß, dass keine Minute verschenkt werden darf. Die Bahnstrecke ist schon jetzt nahe am Kapazitätslimit und der Ausbau (Zweigleisigkeit und Elektrifizierung) wird vermutlich frühestens in 10 Jahren abgeschlossen sein.

Selbst wenn der Flugverkehr für die Transportlogistik nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, ist der FJS-Flughafen mit seinen exzellenten Anschlüssen in die Welt ein echtes „Asset“ unseres Wirtschaftsraums. Selbstverständlich lebt unser Wirtschaftsstandort auch von der internationalen Vernetzung. Es ist ein handfester Vorteil für die Pflege von Geschäftskontakten und das Abschließen von Verträgen, Direktflüge in alle wichtigen Metropolen der Erde zu haben. Ohne eine dritte Startbahn am Flughafen München riskieren wir diesen Status. Mit ihr würden wir ein deutliches Zeichen für den Wirtschaftsstandort Bayern setzen und ein klares Signal in die Welt senden. Nach der Landtagswahl sollte keine Zeit verloren gehen, den Bau zu starten.

Neben den hier angesprochenen Themen gibt es natürlich noch viele weitere industriepolitisch relevante Aktionsfelder für unsere Branche. Sei es die internationale Handelspolitik im Sinne der Stärkung von freiem und fairem Handel als Gegensatz zur derzeitigen Renaissance protektionistischer Tendenzen, die Europapolitik mit mehr Fragen statt Antworten in Sachen des Brexit oder forschungspolitische Anreize zur Stärkung der Innovationskraft unserer Industrie – um nur einige Beispiele zu nennen.

Innovation ist der Schlüssel für Bayerns Erfolg

Der Wohlstand in Deutschland und Bayern, den wir im Vergleich zu vielen anderen Ländern genießen, ist wesentlich auf den hohen Anteil industrieller Wertschöpfung zurückzuführen.

Gerade die großen Herausforderungen der Zukunft, insbesondere auf den Feldern Energie, Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit sowie Ernährung, um nur einige zu nennen, sind ohne Innovationen der chemisch-pharmazeutischen Industrie nicht zu meistern. Ob uns in Zukunft die hierfür benötigten Fachkräfte im Bereich Forschung und Entwicklung, aber auch in der Produktion noch zur Verfügung stehen, entscheidet sich nicht zuletzt dadurch, wie naturwissenschaftliches Interesse an unseren Schulen geweckt und gefördert wird, wie naturwissenschaftliche Bildung in Bayern organisiert ist.

» EIN FUNDIERTES NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHES GRUNDWISSEN GEHÖRT ZUM BILDUNGSKANON UND VERTSETZT MENSCHEN IN DIE LAGE, SICH EINE EIGENE MEINUNG ZU BILDEN UND OFFEN FÜR NEUE TECHNOLOGIEN ZU SEIN «

Aber noch ein weiterer Aspekt ist wichtig für eine hohe Innovationskraft und deren Nutzung: Das ist die nicht zu unterschätzende Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturwissenschaft und Technik sowie neuer Technologien bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. In einer „post-faktischen“ Welt, in der Meinungen oft mehr zählen als Wissen, ist die Gefahr groß, dass fehlendes Wissen und diffuse Ängste den idealen Nährboden für mediale Angstmacher und pauschale Ablehnung innovativer Lösungen bilden. Hier hilft nur die Vermittlung eines fundierten naturwissenschaftlich-technischen Grundwissens, das junge Menschen in die Lage versetzt, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Naturwissenschaftliche Bildung in der Grundschule

Die Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grundfertigkeiten beginnt am besten schon früh. Kinder haben von Natur aus einen Forscher- und Entdeckerdrang. Sie lernen dabei, im Wortsinn, spielend.

Oft reicht es, diesen Forscherdrang zu erhalten und ihm Struktur und Werkzeuge zu geben. Wenn Kinder beispielsweise früh lernen, zwischen Beobach-

tung und Deutung zu unterscheiden, wenn sie früh lernen, zwischen Wissen und Hypothese zu unterscheiden, dann haben sie später eine positive Einstellung zu Naturwissenschaften und Technik und gehen mit viel mehr Freude an diese Fächer heran.

Deshalb fördern die Bayerischen Chemieverbände (finanziert vom FCI) seit Jahren Seminare für Grundschullehrerinnen und -lehrer. Durchgeführt werden die Seminare gemeinsam mit unserem langjährigen Partner „3-up“. In diesen Tagesseminaren wird den Lehrern zum einen ein großes Repertoire an Experimenten vermittelt, die auch von Grundschulkindern gefahrlos durchgeführt werden können, zum anderen die fachdidaktische Reduktion der selbigen. Die Lehrer erhalten also auch das nötige Fachwissen, um den Kindern jahrgangsstufengerecht die jeweils adressierten Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus versorgen wir die jeweiligen Schulen mit allen nötigen Materialien zur Durchführung der Experimente.

»IM BERICHTSJAHR WURDEN 400 LEHRERINNEN UND LEHRER AUS 170 SCHULEN IN BAYERN FORTGEBILDET«

Insgesamt konnten in den fünf Jahren seit Beginn unserer Kooperation mit „3-up“ rund 1000 Lehrerinnen und Lehrer an 500 Schulen in Bayern fortgebildet werden. Somit haben rund 4 % aller bayerischen Grundschullehrer bisher unsere Fortbildung besucht. Tendenz stark steigend.

Nicht nur die Nachfrage, insbesondere auch die Rückmeldungen der Lehrer zeigen uns die hohe Qualität dieser Seminarreihe.

Wechsel von G8 zum neuen G9

Um den kindlichen Entdeckerdrang und die Freude an Naturwissenschaften bis in die Berufswelt aufrecht zu erhalten, ist eine gewisse Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit des Themas in der Schule entscheidend. Deshalb liegt uns sehr am Herzen, dass auch in den weiterführenden Schulen MINT-Fächer und natürlich insbesondere die Chemie (und Biochemie) den nötigen Stellenwert haben.

Die bayerischen Realschulen sind diesbezüglich ordentlich aufgestellt. In der Wahlpflichtgruppe I werden die Fächer Mathematik, Physik und Chemie in verstärktem Umfang unterrichtet. Erst vor kurzem wurde nun der Weg vom achtjährigen Gymnasium (zurück) zum neunjährigen beschlossen. Das neue G9, also das jetzt geplante neunjährige Gymnasium, wird aber in jedem Fall

anders sein als das alte G9 und sich eher aus dem jetzigen G8 entwickeln. Im Grunde wird nach der Mittelstufe eine 11. Klasse eingeschoben und der Lehrplan damit entzerrt.

»IN DER 11. KLASSE DER NICHT NT-ZWEIGE DES GYMNASIUMS KLAFFT EINE SCHMERZENDE LÜCKE IM FACH CHEMIE«

Im naturwissenschaftlichen Zweig (NTG, Naturwissenschaftlich-Technisches-Gymnasium) gab es hier positive Entwicklungen. Die Stundenausstattung in den naturwissenschaftlichen Fächern ist angemessen. In allen anderen Gymnasialzweigen wurde die 10. Klasse mit jetzt drei Wochenstunden im Fach Chemie gestärkt. Aber es ist durch die eingeschobene 11. Klasse, in der Chemie nicht unterrichtet werden soll, eine sehr unbefriedigende Lücke im Fach Chemie entstanden.

Wir haben uns in enger Absprache auch mit Chemielehrern intensiv an Politik und Kultusministerium gewandt und viele Gespräche geführt. Unsere Sorge ist aber nach wie vor, dass die in der 9. und 10. Klasse gelegte gute Basis für Schüler der nicht-NTG-Zweige im Fach Chemie verloren geht oder zumindest stark erodiert, weil das Fach nach der 10. Klasse pausiert. Wer entscheidet sich freiwillig für Chemie in der Oberstufe, wenn er das Fach gerade nicht hat und zudem weiß, dass er nur halb so viel Unterricht hatte wie die Schüler aus dem NTG, die in der Oberstufe im gleichen Klassenzimmer sitzen?

Für die allseits geforderte Stärkung der MINT-Fächer ist das eine schlechte Nachricht. Und auch für Fragen des Nachwuchses für unsere Branche ist das eine schlechte Nachricht. Chance vertan!

»FÜR DIE ALLSEITS GEFORDERTE STÄRKUNG DER MINT-FÄCHER IST DAS EINE VERTANE CHANCE«

Verstärkt wird diese Schieflage im Fach Chemie dadurch, dass die Abiturfachwahl – hier befinden wir uns noch im G8 – derzeit Naturwissenschaften recht stiefmütterlich behandelt. In allen Gymnasien, selbst im naturwissenschaftlich-technischen Zweig, kann man Abitur ablegen, ohne auch nur in einer einzigen Naturwissenschaft geprüft worden zu sein.

In der Frage der Ausgestaltung der Oberstufe und der Abiturfachwahl für das neue G9 hat uns das Ministerium Gesprächsbereitschaft zugesichert. Zumindest das ist eine gute Nachricht.

Seminare für Gymnasial- und Realschullehrer

Auch für Realschullehrer und Gymnasiallehrer im Fach Chemie bieten wir Seminare an. Für die Gymnasiallehrer geschieht das seit vielen Jahren in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachreferat im Kultusministerium. Für die Realschullehrer wird dieses Seminar gemeinsam mit der VCRB, der Vereinigung der Chemielehrer an Realschulen in Bayern, organisiert. Ziel all dieser Seminare ist es, fachdidaktische Impulse für die Arbeit der Lehrer zu geben, einen Austausch zwischen den Lehrern dieses Fachs in ganz Bayern zu ermöglichen und so am Ende die Motivation und Begeisterung für das Fach Chemie zu fördern.

Schülertage

Schülertage sind ein Format, das es den Schülern erlaubt, einen Blick in die Welt der Universität zu werfen. An ausgewählten Wochenenden werden Schüler oberer Jahrgangsstufen eingeladen, einen Tag an einer Universität im Fach Chemie zu verbringen, Vorlesungen zu hören, Labore zu besichtigen und einen Eindruck vom Chemiestudium zu gewinnen.

Seminarangebot

Bildung endet natürlich nicht mit dem Eintritt ins Berufsleben. Für die Bayerischen Chemieverbände bedeutet dies, dass wir auch im Bereich Mitarbeiterfortbildung aktiv sein wollen. Mit verschiedenen Seminaren werden wir diesem Anspruch gerecht. Als wichtigstes und umfangreichstes Seminar seien hier die sogenannten Meistertreffen genannt. Daneben gehören zum Seminarangebot auch Schulungen im Arbeitsrecht und in verwandten Themen, auf die an dieser Stelle aber nur hingewiesen sei. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im Kapitel „Aus der Arbeit des VBCI“.

Digitalisierung und Bildung

Die Digitalisierung hält auch Einzug in Schulen und Ausbildung. Hier geht es im Wesentlichen um drei getrennt zu betrachtende Themen: Medienkompetenz, digitale Lehr-/Lernmittel und Informatikkenntnisse.

Die Medienkompetenz wird schon heute vermittelt. Mit dem Einzug junger Lehrer ins Kollegium werden sich weitere Themen von selbst lösen. Bei digitalen Lehr-/Lernmitteln sind neben Finanzierungsfragen auch Vorteile noch

besser herauszuarbeiten. Ein Tablet bietet tolle Möglichkeiten des Lernens und Lehrens, aber die Faszination wird nachlassen und nur die Tools mit echten Vorteilen werden Bestand haben. Informatikkenntnisse werden laut Stundentafel des G9 in der 11. Klasse dezidiert vermittelt. Und sicher, ein gewisses Verständnis für Informatik und Programmierung ist ebenfalls sinnvoll. Andererseits scheint das Ziel ein sehr bewegliches zu sein und die Frage der Lehrerausbildung und der zeitnahen Anpassung von Lehrplänen sowie auch die Sinnhaftigkeit an sich müssen noch beleuchtet werden. Denn eigentlich sind diese Kenntnisse nur für Programmierer nötig, nicht für Nutzer.

Duales Bildungssystem

Das System, dass Unternehmen einen Großteil der Berufsausbildung übernehmen, ist eines, um das wir in vielen Ländern sehr beneidet werden. Denn einerseits sorgt es dafür, dass die Auszubildenden genau das lernen, was sie später brauchen, zum anderen ist dieses System schwer kopierbar. Das duale Bildungssystem ist ein Garant für gute Ausbildung, ein echtes „asset“ im internationalen Wettbewerb und gleichzeitig ein Kernelement der deutschen Bildungskultur.

Mit sinkenden Schülerzahlen und einem verstärkten Trend zur Akademisierung verliert der duale Bildungsweg allerdings zunehmend seine Basis. Ausbildungsberufe haben bei den Jugendlichen nicht mehr das gute Image, das sie lange und zu Recht hatten. Mit Initiativen wie „Elementare Vielfalt“ oder dem Azubi-Blog (www.chemie-azubi.de) versuchen wir, die Attraktivität von Ausbildung und Ausbildungsberufen zu stärken. Derzeit sieht es aber eher danach aus, als würden sich die Branchen immer stärker um die weniger werdenden Azubis bemühen. Es ist höchste Zeit, dass dualer Bildungsweg und akademischer Bildungsweg in der Wahrnehmung der Jugendlichen als ebenbürtig angesehen werden. Beide haben ihre Vorteile. Die (formale) Angleichung der akademischen Ausbildung in Europa im Rahmen des Bologna-Prozesses, also die Ablösung von Vordiplom und Diplom durch Bachelor und Master, hat ihr Übriges für diesen Trend getan, denn wer früh arbeiten will, hört nach dem Bachelor auf zu studieren. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Studiengänge (und Universitäten) so vervielfacht, dass es immer schwerer fällt, den geeigneten Kandidaten für eine Position zu identifizieren. Auch die internationale Vergleichbarkeit von Ausbildungen ist nicht wirklich gegeben. Beim Diplom wusste man noch, was drin ist. Was beim Bologna-Prozess vielleicht schief gelaufen ist, darf bei den Ausbildungsberufen nicht passieren.



Der VBCI ist der Arbeitgeberverband für die chemische Industrie in Bayern. Er vertritt die tarif- und sozialpolitischen Interessen seiner rund 200 Mitgliedsunternehmen mit über 70.000 Beschäftigten. Unsere Mitgliedsunternehmen erwarten vom VBCI neben einer ausgewogenen

Tarifpolitik zwei Dinge:

Erstens eine starke und effektive Interessenvertretung gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten und zu schaffen sowie hierfür junge Menschen zu begeistern und für die Mitarbeiter zukunftsorientierte Weiterbildung anzubieten.

Zweitens die Bereitstellung zeitgemäßer Dienstleistungen, die den Unternehmen einen zusätzlichen Nutzen bringen und sie in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Der VBCI soll ein gewinnbringendes Netzwerk sein, das Mehrwert schafft.

»MITGLIEDSCHAFT IM VBCI BEDEUTET STARKE INTERESSENVERTRETUNG UND BEDARFSGERECHTE DIENSTLEISTUNGEN«

Starke Interessenvertretung durch engagierte Gremienarbeit

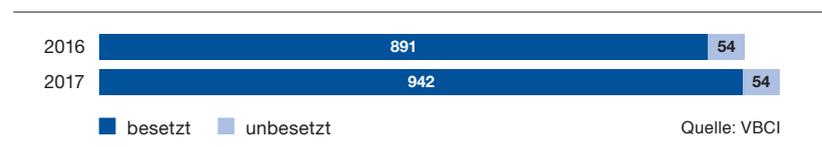
Die erste Aufgabe ist nur durch intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den regionalen und überregionalen Gremien zu lösen. Auf bayerischer Ebene sind dies der Tarifpolitische Ausschuss, der Sozial- und Personalpolitische Ausschuss, der Arbeitskreis Berufsausbildung sowie der Arbeitskreis Personalentwicklung.

Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung war „Arbeiten 4.0“ insbesondere auf Bundesebene das Thema der letzten 12 Monate. Als Branche mit Gestaltungsanspruch will die Chemie dieser umfassenden Transformation nicht „erliegen“, sondern sie – ganz im Gegenteil – antizipieren und als echter Digitalisierungsakteur auftreten. Es gilt, die Digitalisierung der Arbeitswelt als Chancenthema zu begreifen. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde in Zusammenarbeit von Unternehmensvertretern und Kollegen aus den Verbänden die Toolbox „Arbeiten 4.0“ mit Praxishilfen für die Unternehmen entwickelt. Diese gibt erste Antworten und Hilfestellungen im Rahmen der bestehenden Gesetze für die Unterneh-

men – ob klein oder groß – beispielsweise zu den Fragen: Wie wird „Arbeiten 4.0“ konkret? Worauf ist bei der Einführung und Nutzung digitaler Technologien und Prozesse zu achten? Was kann ich als Unternehmen tun, wenn sich Aspekte der Arbeitswelt, die für meine Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind, grundlegend wandeln – wie etwa die Kompetenzanforderungen an die Mitarbeiter. Damit ist ein erster Schritt gemacht, die Herausforderungen der Zukunft konkret anzugehen.

Aus- und Weiterbildung – Fakten einer Erfolgsgeschichte

Das Ausbildungsangebot der bayerischen chemischen Industrie:



Mit 996 angebotenen Ausbildungsplätzen konnte 2017 in Bayern der beste Wert seit dem Basisjahr des Tarifvertrags „Zukunft durch Ausbildung“ 2003 verzeichnet werden. Dies darf in Anbetracht der weiterhin schwierigen Bewerbersituation als großer Erfolg gewertet werden. Der Trend zur Fachoberschule und zu den Hochschulen hält nach wie vor an und entzieht der dualen Ausbildung – dem Herzstück unseres Bildungssystems – wertvolle Bewerber. Die Unternehmen reagieren mit verstärkten Marketingmaßnahmen insbesondere an Schulen und mit Schülerpraktika. Unterstützt werden diese Bemühungen durch die bundesweite Marketinginitiative der Chemie-Arbeitgeberverbände „Elementare Vielfalt – Deine Ausbildung in der chemischen Industrie“. Der neue Chemie-Azubiblog (www.chemie-azubi.de) ergänzt dies durch aktuelle, praxisnahe Beiträge, die den Facettenreichtum einer Ausbildung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie zeigen.

» MIT 996 AUSBILDUNGSPLÄTZEN KONNTE 2017 IN BAYERN DAS BESTE ANGEBOT SEIT DEM JAHR 2003 VERZEICHNET WERDEN «

Das breit gefächerte Ausbildungsangebot, das von zweijährigen Ausbildungsberufen bis zu dualen Studiengängen reicht, fördert die Chancengerechtigkeit für die Jugendlichen, die durch eine hochwertige, die individuellen Voraussetzungen berücksichtigende Ausbildung eine solide Basis ihrer beruflichen

Bildung erhalten, die sie erst in die Lage versetzt, die Durchlässigkeit unseres Bildungssystem für sich nutzen zu können.

Ausbildung und Arbeiten 4.0 – Digitalisierung und vernetzte Produktion bedeuten neue Herausforderungen auch an die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung. Um die Digitalisierung meistern zu können, muss digitale Kompetenz als Schlüsselqualifikation begriffen werden. Wenn nicht möglichst viele Menschen auf dem Weg in die digitale Wirtschafts- und Arbeitswelt mitgenommen werden, droht eine Spaltung des Arbeitsmarkts zwischen digital Qualifizierten und digital Unqualifizierten. Ob im Job, als Verbraucher oder Bürger – digitale Kompetenz wird essentiell. Hier liegt die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahre: Digitalkompetenzen müssen zukünftig als Schlüssel- sowie Alltagskompetenzen begriffen werden. Dafür besteht ein Qualifizierungs- und Anpassungsbedarf auf allen Stufen des Bildungssystems. Eine moderne Gesellschaft wird sich keine digitalen Analphabeten leisten können.

» DIE NEUE WAHLQUALIFIKATION „DIGITALISIERUNG UND VERNETZTE PRODUKTION“ STÄRKT DIE ATTRAKTIVITÄT DER CHEMIKANTEN-AUSBILDUNG FÜR UNTERNEHMEN UND JUGENDLICHE GLEICHERMASSEN «

Die chemische Industrie setzt hierbei erste Maßstäbe: Ab 01.08.2018 tritt bundeseinheitlich die neue Wahlqualifikation „Digitalisierung und vernetzte Produktion“ in Kraft. Diese erweitert die Auswahl an bereits bestehenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsberuf „Chemikant“. Sie stärkt die Attraktivität der Chemikanten-Ausbildung für Unternehmen und Jugendliche gleichermaßen. Ausbildungsbetriebe können sich abhängig von ihrem Bedarf für die neue Wahlqualifikation entscheiden und als „digitale Pioniere“ vorangehen.

Weiterbildung und Arbeiten 4.0 – Lebenslanges Lernen gewinnt im Zeitalter der Digitalisierung eine immer größere Bedeutung. Die berufliche Weiterbildung ist ein entscheidender Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Kompetenzen müssen aber nicht nur an neue Anforderungen der modernen Technologien, an die stärkere Dienstleistungsorientierung und zunehmende Internationalisierung angepasst werden. Auch die demografische Entwicklung und längere Lebensarbeitszeit machen eine ständige Anpassung bis ins fortgeschrittene Alter erforderlich.

Maßstab für berufliche Weiterbildung ist dabei zwingend der Bedarf und die Anwendbarkeit am Arbeitsplatz. Pauschale Regelungen, etwa in Form von gesetzlichen Weiterbildungsansprüchen, würden dem nicht gerecht.

»MASSTAB FÜR BERUFLICHE WEITERBILDUNG MUSS IMMER DER BETRIEBLICHE BEDARF SEIN«

Konkretes Beispiel: Im Rahmen der bereits erwähnten Toolbox wurde für die Unternehmen der chemischen Industrie ein Konzept zur inhaltlichen und didaktischen Gestaltung des genannten Zertifikatslehrgangs „Digitalisierung und vernetzte Produktion“ entwickelt. Dieses steht als Planungsgrundlage bzw. als Strukturgerüst zur individuellen Ausgestaltung auf Unternehmensebene bereit.

VBCI als wirkungsvoller Dienstleister

Toolbox Arbeiten 4.0

„Arbeiten 4.0“, die Arbeitswelt von morgen, ist – wie man sieht – in aller Munde. Sie schürt jedoch auch nicht selten Ängste, die den notwendigen Anpassungsbedarf überschatten. Insofern ist es wichtig, den Blick auf unternehmerische Anforderungen, Marktveränderungen, Kundenverhalten und Fragen der Wettbewerbsfähigkeit zu richten. Denn die Digitalisierung eröffnet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen neue Chancen. Die Einbeziehung und Mitnahme aller Beteiligten ist ein Schlüssel, um die Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen.

In diesem Prozess kommt den Sozialpartnern eine wesentliche Rolle zu. Deshalb haben die Chemie-Arbeitgeber am 10.07.2017 einen Expertendialog mit der IG BCE unter dem Titel „WORK@industry4.0“ begonnen. Es folgte eine Reihe von Workshops, zunächst auf vier Themenfeldern: Bildung, Gesundheit, Zeit- und Ortsflexibilität sowie Führung/Organisation. Die Ergebnisse sollen in einem Sozialpartnerbericht zusammengefasst werden.

»SICH DER DIGITALISIERUNG ZU VERWEIGERN UND SIE NICHT ALS CHANCE ZU BEGREIFEN, WÄRE EIN SICHERER WEG ZUM VERLUST VIELER ARBEITSPLÄTZE«

Auch die Toolbox widmet sich diesem Themenkomplex. So umfassend und tiefgreifend sich der Prozess der Digitalisierung darstellt, so vielfältig sind seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Die Chemie-Arbeitgeber konzentrieren

sich zurzeit daher ebenfalls auf vier Dimensionen der Arbeitswelt. Der Bereich Bildung wurde bereits beschrieben. Hinzu kommen die Themen Flexibilität (Arbeitszeit/Arbeitsort), Gesundheit und Datenschutz. Hierzu wurden Instrumente entwickelt, die unsere Unternehmen nutzen können, um der Vision einer Chemie-Arbeitswelt 4.0 ein gutes Stück näher zu kommen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Flexibilität – Das Wo und das Wann der Arbeit bleiben wichtige Orientierungspunkte, doch was zählt, ist das Ergebnis. Natürlich muss bei dieser Orientierung am Arbeits-Output nach Beschäftigtengruppen differenziert werden: Der ortsgebundene Produktionsbereich wird sich möglicherweise nicht im gleichen Maß flexibilisieren lassen wie klassische Büroarbeit. Worauf es – neben der Orientierung an den betrieblichen Bedürfnissen – ankommt, ist, dass wir die Auflösung der festen Bindung an Ort und Zeit auch als einen Zugewinn an Freiheit verstehen lernen. Es wäre sicher nicht angemessen, wenn dieser positive Aspekt in der Diskussion über die Risiken der „Entgrenzung“ nicht mehr wahrgenommen würde. Aus dem „Verlust“ fester Arbeitszeiten und -orte wird die „Lust“ an der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Wie mit flexiblen Arbeitszeiten und -orten umgegangen werden kann und unterschiedliche Lebensphasen berücksichtigt werden können, beantworten die Module „Lebensphasen“ und „Flexibilität in der Produktion“ sowie der Navigator „Mobiles Arbeiten“.

Gesundheit – Das Mehr an Freiheit, das eine digitale Arbeitswelt ermöglicht, setzt die Bereitschaft der Mitarbeiter voraus, auch ein Mehr an Verantwortung zu übernehmen: Für den immer selbstbestimmteren Umgang mit Arbeitszeit und -ort, für die Investitionen in die eigenen Kompetenzen, für die eigene kör-

»DIE BESCHÄFTIGTEN MÜSSEN LERNEN, SICH SELBST GRENZEN ZU SETZEN, WEITERBILDUNGSBEDARFE ZU ERKENNEN UND ANZUGEHEN SOWIE VERANTWORTUNGSVOLL MIT IHRER GESUNDHEIT UMZUGEHEN, UM LANGFRISTIG BESCHÄFTIGUNGSFÄHIG ZU BLEIBEN«

perliche und psychische Gesundheit. Die Gesundheit ihrer Mitarbeiter spielt für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund alternder Belegschaften, des drohenden Fachkräftemangels, einer längeren Lebensarbeitszeit, aber auch eines verschärften Wettbewerbs

zwischen den Unternehmen werden nicht nur qualifizierte, sondern auch gesunde, leistungsbereite und leistungsfähige Mitarbeiter gebraucht. Es liegt somit im ureigenen Interesse der Unternehmen und der Mitarbeiter, etwas für die Gesundheit und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu tun. Eine klassische Win-win-Situation also.

Worauf es bei der Einführung und Anwendung digitaler Technologien im Hinblick auf gesundes Arbeiten ankommt, zeigen der Leitfaden „Gutes und gesundes Arbeiten“, der Navigator „Gutes und gesundes Arbeiten“ und die Merkblätter „Fit für Führen“ und „Fit für Arbeiten“.

Datenschutz (in Vorbereitung) – Ein erfolgskritisches Feld für die Digitalisierung ist der Umgang insbesondere mit personenbezogenen Daten. Die Toolbox soll hier aufzeigen, wo die Potenziale von Big Data im Personalbereich liegen und worauf Unternehmen und Beschäftigte beim Schutz von Daten achten sollten – ohne die Chancen, die in ihrer verantwortungsvollen Nutzung liegen, zu gefährden.

Die Toolbox wird nach entsprechenden Auftaktveranstaltungen im 3. Quartal 2018 allen Mitgliedsunternehmen des VBCI im neugestalteten Extranet zur Verfügung stehen.

Schulungen und Seminare

Der Endspurt der Regierung in der Abarbeitung des Koalitionsvertrages vor den Wahlen im September 2017 führte zu einer herausfordernden Umsetzungsarbeit in den Unternehmen. Der VBCI hat hier in drei Informationsveranstaltungen mit jeweils über 100 Teilnehmern Umsetzungshilfen zu den Themen Werkverträge und Zeitarbeit, Entgelttransparenzgesetz, Mutterschutzgesetz, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Recht der Schwerbehindertenvertretung, DS-GVO sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Neuerungen 2018 angeboten. In weiteren 11 Grundlagen-, Praktiker- und Zielgruppenseminaren, Workshops, Workrooms for New Professionals und 14 Inhouse-Schulungen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen zu den Anforderungen an eine effektive und rechtssichere Personalarbeit geschult. Der Fokus dieser Veranstaltungen liegt auf einer praxismgerechten Wissensvermittlung. Großes Interesse fanden auch die halbjährlichen Veranstaltungen mit Richtern aus der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit zu ausgewählten Rechtsthemen.

Rechtliche Interessenvertretung

Im Mittelpunkt der Dienstleistungen unserer Juristen steht die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Mitgliedsunternehmen.

Zu unserer Beratung gehören: Die tägliche Beantwortung von Anfragen per Telefon oder per Mail, Hilfe bei der arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung, der Entwurf von Betriebsvereinbarungen sowie das Führen von Prozessen. Einen Schwerpunkt bilden hier nach wie vor Fragen des Kündigungsschutzes. Aber auch Themen wie Eingruppierung, Befristungen und Teilzeit, betriebliche Altersversorgung, Zeugnis, Auslegung von Tarifverträgen und Streitigkeiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz kommen nicht zu kurz. Die Juristen des VBCI sind daneben auch ehrenamtliche Richter am ArbG und LAG München sowie beim BAG und können so die Erfahrungen aus der Praxis und aus Sicht der Arbeitgeber in die Rechtsprechung einfließen lassen.

Natürlich unterstützen wir die Mitgliedsunternehmen auch bei innerbetrieblichen Themen wie Eingruppierung, Verhandlungen mit Betriebsräten, Umstrukturierungen, Betriebsübergänge, Interessenausgleich und Sozialplan, Nutzung der tarifvertraglichen Öffnungsklauseln sowie unternehmensbezogene Verbandstarifverträge. Dies beginnt mit einer umfassenden Beratung im Vorfeld der beabsichtigten Projekte, setzt sich in dem Erstellen der erforderlichen Verträge und Dokumente fort und findet seinen Abschluss in der Begleitung bzw. dem Führen der Verhandlungen mit Gewerkschaft, Betriebsräten und Rechtsanwälten.

Informationsangebote

Aberundet wird unser Serviceangebot für unsere Mitgliedsunternehmen durch das tagesaktuelle und umfangreiche Extranet des VBCI, dem wöchentlichen Newsletter und das monatliche Journal. Und auch die zwischenzeitlich bis zu 500 Seiten starken Handbücher „Das Arbeitsverhältnis in der Chemischen Industrie“ in der 4. Auflage und „Arbeitsvertragsgestaltung in der Chemischen Industrie“ in der 2. Auflage enthalten Handlungsanleitungen, Formulare, Checklisten und Vertragsmuster zu allen denkbaren Fallgestaltungen, angefangen von der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses über die erforderlichen Vereinbarungen bis hin zur Beendigung. Darüber hinaus können die Unternehmen auf weitere 30 Praxishilfen von A wie „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ bis Z wie „Zeugnisse ausstellen und beurteilen“ zugreifen.

Aus der Arbeit des VCI-LV Bayern



VCI
BAYERN

Aus der Arbeit des VCI

Der VCI-Landesverband Bayern ist das wirtschaftspolitische Sprachrohr der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Bayern und vertritt die Interessen der Branche gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Hierfür ist die Gremienarbeit wesentlicher Bestandteil – sie ist gleichermaßen „Maschinenraum“ und „information hub“. In gewählten Gremien, Arbeits- und Expertenkreisen zu den für die Branche relevanten (Fach-)Themen erhält der Verband dabei einerseits Informationen aus der unternehmerischen Praxis zur Aggregation der Branchenmeinung. Andererseits informiert und unterstützt er in diesem Rahmen bei der Umsetzung von neuen Anforderungen z. B. durch neue oder veränderte Rechtslage und bietet überdies eine Plattform für den Erfahrungsaustausch von Unternehmen untereinander. Dieser Dreiklang aus Meinungsaggregation, Informationsvermittlung und Erfahrungsaustausch innerhalb der Gremien befähigt den Verband, als Stimme der Branche gegenüber den relevanten Anspruchsgruppen zu fungieren. Hierfür dient wiederum eine Vielzahl von Formaten – von der klassischen Verbändeanhörung und Behördengesprächen über den parteiübergreifenden politischen Diskurs bis hin zu Online-Kommunikation und Social-Media-Kampagnen.

» DIE GREMIENARBEIT IST MASCHINENRAUM UND
INFORMATION HUB DER VERBANDSARBEIT «

Energie- und Klimapolitik

Wie viele für die Chemiebranche relevante Themen stand auch die Energie- und Klimapolitik sehr stark unter dem Einfluss der Bundestagswahl. Um diesem wichtigen Themenkomplex trotz der hierbei dominierenden sozialpolitischen Fragen Gewicht zu verleihen, hatte der VCI schon sehr frühzeitig (Anfang 2016!) eine umfassende Debatte zur grundlegenden EEG-Reform angestoßen.

Trotz Gutachten, Vorschlägen und viel Engagement wurden die wichtigen Punkte nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Mit einem Bekenntnis zur Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie und der Konditionierung eines netzsynchronen Ausbaus von EE-Anlagen sind aber zumindest wichtige Ansatzpunkte für die Arbeit in der

neuen Legislaturperiode gegeben. Unter anderem mit Positionierungen zur Frage der Zukunft der Kohleverstromung oder mit Vorschlägen zum kosten-effizienteren Förderdesign für EE-Anlagen hat sich der VCI zu Beginn der neuen Legislaturperiode daher nahtlos wieder in die politische Debatte eingebracht und hält den Druck hierzu weiter aufrecht.

»DIE NEUE LEGISLATURPERIODE BIRGT VIELE ENERGIEPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN – DER VCI KONNTE SICH BEREITS IN STELLUNG BRINGEN«

Neben den aufwändigen politischen Aktivitäten zur Bundestagswahl konnte der VCI die Zwangspause des Gesetzgebers aber auch dazu nutzen, um sich für weitere energiepolitische Herausforderungen bereits in Stellung zu bringen. So konnte man sich beispielsweise im vorpolitischen Raum sehr erfolgreich in der Taskforce „Netzentgelte“ der Deutschen Energie-Agentur einbringen, um bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der Netzentgelt-systematik frühzeitig die Berücksichtigung notwendiger Rahmenbedingungen für industrielle Produktion zu adressieren. Und auch bei dem für die Praxis wichtigen Thema der Ermöglichung von erleichternden Messanforderungen zur Abgrenzung von Drittstrommengen bei der Besonderen Ausgleichsregelung und der Eigenstromerzeugung konnten bereits wichtige Impulse gesetzt werden. Ein Thema, das noch stärker in den Fokus der VCI-Aktivitäten rücken wird, ist die bislang regulatorisch meist vergessene Besonderheit des Standortkonzepts von Industrie-/Chemieparks. Da die zentrale Zurverfügungstellung energieintensiver Dienstleistungen/Medien einen Kernaspekt und wichtige Effizienzeffekte des Parkmodells ausmacht, ist eine energie-wirtschaftliche Gleichbehandlung von Parkbetreibern und energieintensiven Standortfirmen elementar.

Umwelt- und Stoffpolitik

Im Rahmen der vergangenen Legislaturperiode wurde im Umweltbereich eine Vielzahl von zentralen Regelwerken angepasst, neugefasst oder auch ganz neu geschaffen: Von der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie ins nationale Recht, der Neufassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes bis hin zur bundesweiten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wie auch der Verdunstungskühlanlagenverordnung (42. BImSchV) – um nur einige Beispiele zu nennen. Die regulatorische Dy-

namik war sogar so hoch, dass die Umweltadministration auch einige wichtige Anpassungen am geltenden Rechtsrahmen aus Zeitgründen nicht mehr abschließen konnte, so die Novelle der TA Luft, die Mantelverordnung oder zahlreiche im nationalen Rechtsrahmen umzusetzende BVT-Schlussfolgerungen. Für die Arbeit des VCI bedeutete dies über die letzten Monate hinweg – neben der verbandlichen Begleitung der Rechtsetzung –, insbesondere auch Hilfestellungen zu den vielen Umsetzungsfragen in der Vollzugspraxis zu geben. Dazu zählen groß angelegte Informationsveranstaltungen zur AwSV und zur 42. BImSchV genauso wie umfassende VCI-Auslegungshinweise, die die veränderten Anforderungen der teils hochkomplexen und immer weniger verständlichen Vorgaben für die praktische Umsetzung aufbereiten.

»NEBEN DER VERFOLGUNG DER RECHTSETZUNG STAND INSBESONDERE DIE UMSETZUNG VON UMWELTREGELWERKEN IN DER PRAXIS IM FOKUS«

Gerade die Vielzahl der neuen Vollzugsaufgaben im Umweltbereich – für Unternehmen wie für Behörden – machte einmal mehr den Austausch im Rahmen der etablierten Industrie-/Behörden-Dialogplattform des Expertendialogs Umwelt umso wichtiger. Sei es bei der Diskussion des Umgangs mit dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie, der Umsetzung der AwSV und der 42. BImSchV in Bayern oder neuen störfallrechtlichen Anforderungen. Maßgabe dieses regelmäßigen Dialogs ist es, die Auswirkungen der Rechtsetzung auf den Vollzug frühzeitig zu thematisieren, Vollzugsprobleme zu identifizieren und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln. Nach Eintritt des langjährigen Co-Vorsitzenden des Expertendialogs seitens des StMUV in den Ruhestand plädiert der VCI nachdrücklich dafür, dieses Gremium auch in Zukunft in der bewährten Art und Weise fortzuführen.

Ein schöner Erfolg – sowohl als Ergebnis der Diskussionen im Expertendialog als auch im Rahmen des aktuellen Umweltpaktes – ist, dass ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Überwachungsübereinkunft angestoßen werden konnte. Ziel dieses Projektes ist es, die Umsetzung des bereits 2013 ins Leben gerufenen Konzeptes der Überwachungsübereinkunft auf operationeller Ebene zu vereinfachen und dabei die VCI-seitig angestoßene Möglichkeit der Streckung von Überwachungsintervallen für IED-Anlagen bei sicherem Betreiberverhalten zu prüfen. Ist das Pilotprojekt erfolgreich, könnte der Vollzugsaufwand bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit sowohl für Betrei-

ber als auch Behörden bei der IED-Überwachung verringert werden – eine Win-win-win-Situation!

»DAS GESTARTETE PILOTPROJEKT ZUR ÜBERWACHUNG VON IED-ANLAGEN BIRGT CHANCEN FÜR DEN BAYERISCHEN VOLLZUG«

Gleichermaßen wie im medialen Umweltschutz sind auch die Herausforderungen der stoffrechtlichen Regularien à la REACH-, CLP-, Biozidprodukteverordnung und Co. ungebremst hoch. Gerade die im Mai 2018 zu Ende gegangene 3. REACH-Registrierungsphase hat den Unternehmen viel abverlangt. Bereits seit Jahren bietet der VCI daher ein umfassendes Informationsportfolio, um im Dschungel des Chemikalienrechts praxisnahe Hilfestellungen zu geben – vom neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung bis zum Zulassungsverfahren unter REACH. Darüber hinaus werden die aktuellen Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze regelmäßig an Politik und Verwaltung herangetragen. Auf bayerischer Ebene ist hierzu ebenfalls eine Industrie-/Behörden-Plattform installiert – der Expertendialog Stoffpolitik. Der industrie- und behördenübergreifende Dialog ist dabei zunehmend wichtiger, greift doch das Stoffrecht direkt oder indirekt umfassend wie weitläufig in viele Wertschöpfungsketten und Rechtsbereiche ein. Die mögliche Einstufung von Titandioxid als krebserzeugend offenbart dies eindrucksvoll und drastisch. Durch das länder- und verbändeübergreifende Netzwerk des VCI und seiner Fachverbände konnte aber das Problembewusstsein vieler EU-Mitgliedsstaaten für die erheblichen Rechtsfolgen und den wirtschaftlichen Schaden erfolgreich geschärft werden. So sollte vor einer möglichen Einstufung des Weißpigments ein Arbeitskreis zunächst grundlegende Fragen und die Auswirkungen klären – bislang ein Novum im rein gefahrenbasierten CLH-Prozess. Nach einem Parlamentarischen Frühstück von VCI, VdMi und VdL in Brüssel – mit hoher bayerischer Beteiligung – haben auch EU-Parlamentarier unterschiedlicher Fraktionen in einem Brief an die Kommission adressiert, Sinn und Zweck einer solchen Einstufung zunächst in gebotener Tiefe und Breite zu prüfen.

Nachhaltigkeit

Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat die Bedeutung eines nachhaltigen Wirtschaftens schon vor vielen Jahren erkannt. Konkreter Ausdruck sind nicht zuletzt die beiden großen Brancheninitiativen Responsible Care (RC) und Chemie³. Während in Deutschland für RC seit über 25 Jahren die freiwillige

Verbesserung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes über gesetzliche Vorgaben hinaus im Fokus steht, bündelt Chemie³ auf bislang einzigartige Weise das Thema Nachhaltigkeit als Leitbild der Branche im Sinne eines gleichberechtigten Nebeneinanders von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Neben der Formulierung von Leitlinien und Ermittlung von Kennzahlen für die Branche geht es dabei vor allem auch darum, die Mitgliedsunternehmen mit gezielten Angeboten zu unterstützen. Hier konnte das Spektrum der Chemie³-Angebote weiter erfolgreich ausgebaut werden – von Praxis-Tipps zur Stärkung von Dialog und Mitsprache, einem Leitfaden für mittelständische Unternehmen für das nachhaltige Lieferkettenmanagement bis hin zu einer Webinar-Reihe, die das Thema Nachhaltigkeit für Führungs- und Fachkräfte im Unternehmensalltag noch greifbarer macht.

»PLATZ 1 UND MITTELSTANDSPREIS – BAYERN WAR IM RC-WETTBEWERB 2017 WIEDER ERFOLGREICH«

Wie sich verantwortliches und nachhaltiges Handeln in der Branche in konkreten Projekten ausdrückt, wurde einmal mehr im RC-Wettbewerb 2017 zum Thema Kreislaufwirtschaft deutlich. Wieder konnte sich hierbei Bayern auch im bundesweiten Vergleich ganz besonders hervortun. So belegte die 3M Deutschland GmbH mit ihrem Projekt zum Up-Cycling von vollfluorierten Kunststoffen im Werk der Dyneon GmbH in Gendorf den ersten Platz und die Mainsite GmbH & Co. KG in Obernburg konnte mit ihrem Projekt einer Klärschlammverwertungsanlage zum Recycling von Zink den Mittelstandspreis gewinnen. Hierzu gratulieren wir nochmals herzlich! Und auch für den RC-Wettbewerb 2018 stehen die Zeichen gut: Hier wurden neun bayerische Projekte für den RC-Landeswettbewerb eingereicht, der dieses Jahr den Beitrag der Branche zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beleuchten soll.

Innovations- und Bildungspolitik

Innovationsfähigkeit ist für die Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie einer der Schlüssel für Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Dabei ist die Verbandsarbeit seit jeher durch eine ganzheitliche Sicht auf den Innovationsbegriff geprägt: von den Rahmenbedingungen für ein innovationsfreundliches regulatorisches Umfeld und der Möglichkeit, Innovationen in Produktion und Wertschöpfung hierzulande umzuwandeln, über ausreichend

Fachkräfte – vom Azubi zum Akademiker – bis hin zur Technologieoffenheit in der Bevölkerung. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag ist dabei positiv festzustellen, dass die Politik nach jahrzehntelanger Forderung des VCI endlich in eine steuerliche Forschungsförderung einsteigen will. Damit es nicht bei einer Ankündigung bleibt, wird der VCI nunmehr im politischen Raum auf eine rasche Implementierung und möglichst unbürokratische Umsetzung drängen. Neben den externen Rahmenbedingungen hat sich der Landesverband im zuständigen Arbeitskreis Innovation auch wieder mit der Identifizierung und Vermeidung von branchen- und unternehmensinternen Innovationshemmnissen beschäftigt. Dabei konnte durch eine eigens entwickelte Online-Umfrage erstmals ein internes Benchmarking der Branche in Bayern zu Innovationsprozessen und der Erfolgsmessung im Bereich Innovationsmanagement erarbeitet werden. Klares und wichtiges Ergebnis der Umfrage ist, dass hohe FuE-Ausgaben mit gleichzeitig moderater Risikobereitschaft und einer hohen Entscheidungsgeschwindigkeit für die Durchführung von FuE-Projekten wesentliche Erfolgsfaktoren sind.

»ERFOLGSFAKTOREN DES INNOVATIONSMANAGEMENTS
SIND HOHE F&E-AUSGABEN, MODERATE RISIKO-
BEREITSCHAFT UND SCHNELLE ENTSCHEIDUNGEN«

Die vielen Aktivitäten des VCI-Landesverbands im Bereich der Bildungspolitik sind detailliert im Rahmen des gleichnamigen Kapitels beschrieben.

Pharmastandort Bayern

Ungeachtet der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Wichtigkeit für die Entwicklung neuer Arzneimittelwirkstoffe wird die Pharmaindustrie oftmals primär als Kostenfaktor im Gesundheitssystem wahrgenommen. Die Pharmainitiative Bayern (PIB) – ein Zusammenschluss von zehn forschenden Pharmaunternehmen, unterstützt durch den VCI-Landesverband und die Pharmafachverbände vfa und BPI Bayern – hat sich daher den wissenschaftlich fundierten politischen Diskurs zur Stärkung der pharmazeutischen Industrie in Bayern zum Ziel gesetzt. So konnte im Juli 2017 bei der Vorstellung einer von der PIB in Auftrag gegebenen Studie einer interessierten Öffentlichkeit belegt werden, dass gesundheitspolitische Spargesetze zur Senkung der Arzneimittelkosten auch erheblich negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bayern haben: Jeder Euro Preissenkung steht in der Folge

für 2,23 EUR, die der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung entzogen werden. Darüber hinaus konnte der auf Anregung des VCI etablierte „Expertendialog Arzneimittel“ als praxisbezogenes Dialogformat eines Industrie-/Behördenkreises weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Neben den auch auf Bundesebene sehr relevanten Themen wie Arzt-Informationssystem, Kostendämpfungsgesetze und AMNOG-Verfahren stehen immer wieder auch bayerische Themen, wie das Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Pharmagipfel Bayern 2015, auf der Agenda. Bayern setzt aber auch Impulse in diesem Dialogformat. So wurde erst kürzlich – und in Ergänzung zu den bestehenden Runden Tischen „Liefer- und Versorgungsengpässe“, „Fachkräfte“ und „Klinische Forschung“ – ein neuer Runder Tisch „Erstattungsfähigkeit digitaler Anwendungen“ ins Leben gerufen.

»JEDER EURO STAATLICH ERZWUNGENER
PREISSENKUNG BEI ARZNEIMITTELN ENTZIEHT DER
WERTSCHÖPFUNG IN BAYERN 2,23 EUR«

Betreuung der VCI-Fachverbände auf Landesebene

Einige Fachverbände, die innerhalb des VCI organisiert sind, haben auch regionale Untergruppierungen, die in den VCI-Landesverbänden betreut und vertreten werden. In Bayern sind dies der Landesverband Bayern des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) sowie die Bezirksgruppe Bayern des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL). Die bayerische Mitgliedschaft des BPI konnte sich dabei im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung wieder zu den aktuellen gesundheitspolitischen Themenschwerpunkten informieren und speziell bayerische Aspekte in die Verbandsarbeit einbringen. Für die Lack- und Druckfarbenindustrie in Bayern bilden die VdL-Bezirksgruppentreffen im Turnus einer Herbst- und Frühjahrssitzung einen festen Treffpunkt der Branche. Dabei stand innerhalb des Austauschs zu branchenrelevanten Themen für die oftmals mittelständisch und inhabergeführten Unternehmen die Zukunftsfähigkeit an vorderster Stelle – sei es durch hochkarätige Beiträge zur Umsetzung von Digitalisierung und Industrie 4.0 oder zur Etablierung zukunftsfähiger Innovationsmethoden.

Ausblick

Ausblick

Bayern steht mit Blick auf die Landtagswahl sicher ein ganz besonders entscheidungsträchtiger Herbst bevor.

Die politische Situation könnte sich dabei erheblich verändern. Wie auch immer sich die Konstellationen nach dem Wahlabend am Ende gestalten werden, ein starkes Bayern ist gerade jetzt besonders wichtig! Denn nach der gesetzgeberischen Zwangspause im Bund haben sich vielerlei regulatorische Vorhaben angestaut, die zeitnah in Gesetzestext gegossen werden sollen – sei es im Energie-, Klima- und Umweltbereich oder auch bei den vielen sozialpolitischen Vorhaben der neuen GroKo (viele Details wurden in den vorangegangenen Kapiteln angesprochen).

»EIN STARKES BAYERN IST ANGESICHTS DER BEVORSTEHENDEN REGULATORISCHEN HERAUSFORDERUNGEN BESONDERS WICHTIG«

Mit den regionalen Wirtschaftsdebatten – in Bayern am 4. Juli – hat die Tarifrunde 2018 der chemisch-pharmazeutischen Industrie begonnen. Nach Vorstellung der IG BCE soll neben der Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6 % (bei einer Laufzeit von 12 Monaten) auch das zusätzliche Urlaubsgeld nahezu verdoppelt werden – wir reden also von einer Gesamtforderung von rund 7 %. Vor dem Hintergrund steigender Belastungen, rasant wachsender technologischer Veränderungen und im Hinblick auf den Wunsch der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität, die sich an den jeweiligen Lebensphasen orientiert – so die IG BCE –, erwartet die Gewerkschaft darüber hinaus eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung bestehender Arbeitsbedingungen.

Angesichts der hohen Forderung – im Übrigen handelt es sich bis dato um die höchste Forderung aller Gewerkschaften im laufenden Tarifjahr – wird sich die bislang starke Sozialpartnerschaft in der chemisch-pharmazeutischen Industrie einmal mehr beweisen müssen. Maßgabe muss u. E. eine besonnene Tarifpolitik mit Augenmaß sein, die sich durch die aktuell gute wirtschaftliche Lage nicht blenden lässt und die Zukunft nicht durch überzogene Abschlüsse über Gebühr belastet. Denn die wirtschaftlichen Risiken sind gerade in den letzten Wochen und Monaten ganz erheblich gestiegen (siehe Kapitel „Wirtschaftliche Lage“).

Auf Bundesebene werden die Tarifverhandlungen im Anschluss an die Regionalrunden am 05.09.2018 aufgenommen.

Die Dynamik und Informationsdichte wird also mindestens hoch bleiben, eher sogar weiter zunehmen. Die Branche muss in den kommenden Monaten besonders präsent sein. Den Verbänden als Multiplikatoren kommen dabei zentrale Schaltstellenfunktionen zu. Ein bedarfs- und zielgruppenspezifischer Informationsfluss wird somit immer wichtiger. Sowohl, um relevante Informationen möglichst schnell und verlustfrei an die richtigen Stellen in den Unternehmen zu bringen, als auch, um gezielt die Branchenmeinung und Betroffenheit im Kontext aktueller Entwicklungen zu eruieren und effizient zu bündeln.

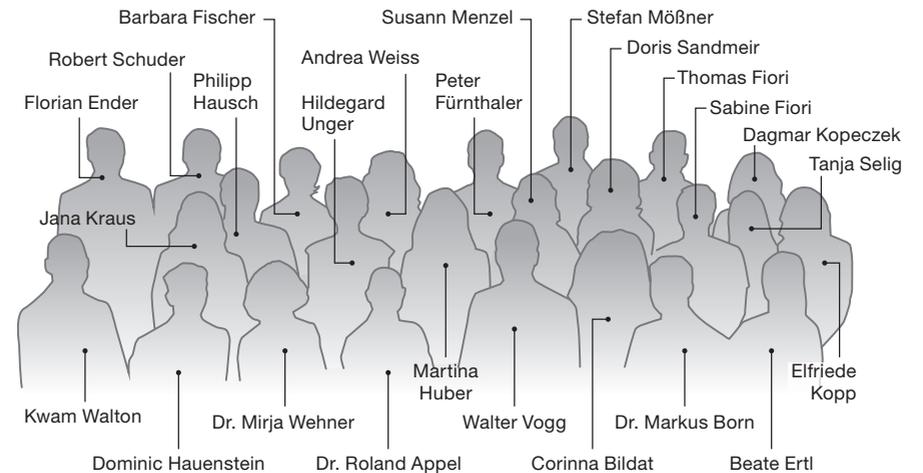
Ein Grund mehr, den Austausch zwischen Verband und Mitgliedschaft weiter zu verbessern und auf eine digitalere Basis zu stellen.

»UNSER NEUES EXTRANET WIRD DEMNÄCHST SEIN „GO LIVE“ ERLEBEN«

Wie schon im letzten Jahr angekündigt, wird unser neues Extranet – also unser Mitgliederbereich – demnächst sein „GO LIVE“ erleben. Wir werden dann für beide Verbände ein Extranet haben. Die VBCI-Mitglieder profitieren von einer klareren Struktur und einer besseren – auch adaptiven – Oberfläche (Tablet, Smartphone!). Den VCI-Mitgliedern wird erstmals auch eine bayerische Plattform angeboten, die im Wesentlichen die Informationen aus unserer Kurzinfo – von A wie „Anlagensicherheit“ bis Z wie „Zukunftsinnovationen“ – leichter und schneller zugänglich macht. Und auch für die Gremienarbeit werden zusätzliche Funktionen bereitgestellt.

Unser Anspruch ist, dass wir mit dem neuen Extranet das Verbandsangebot – neben den bewährten Kommunikationsformaten – um eine digitale Plattform bedarfsgerecht und in einer modernen Form erweitern bzw. erneuern. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände



Leider nicht auf dem Bild:
Christiane Hönig-Achhammer

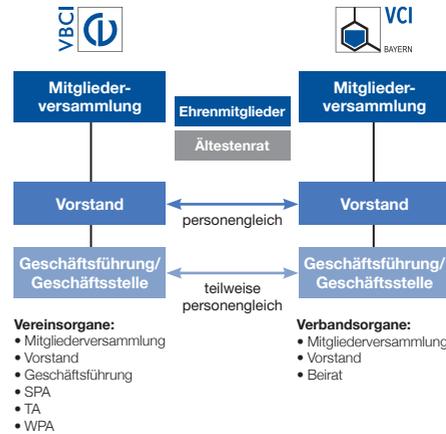
Verbandsorganisation

Die **Mitgliederversammlung** wählt die Vereins-/Verbandsorgane.

Der **Ältestenrat** (VBCI) berät den Vorstand und die Geschäftsführung.

Der **Vorstand** leitet den jeweiligen Verband und bestimmt die strategische Ausrichtung.

Die **Geschäftsführung/Geschäftsstelle** führt die operativen Geschäfte des jeweiligen Verbands im Rahmen des Mandats des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung.



Struktur der Gremien

Die Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Verband und Mitgliedschaft, der Positionierung der Branche sowie der Diskussion und Festlegung von Leitplanken für die Verbandsarbeit.

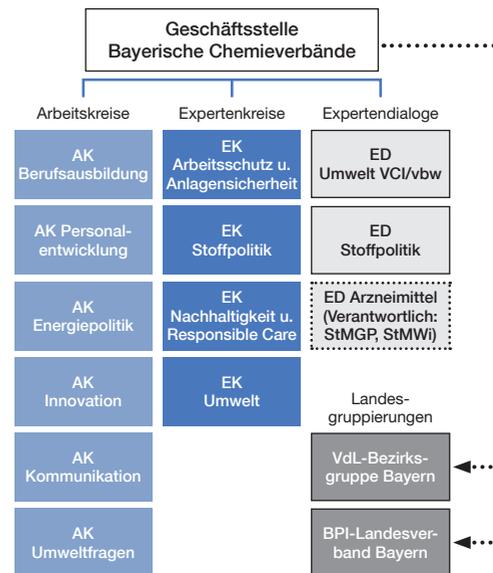
Die **gewählten Gremien (SPA, TA, WPA, Beirat)** nehmen in beratender Funktion Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung der Verbandsarbeit in den jeweiligen Bereichen – hier steht der Input der Firmen an vorderster Stelle. WPA und Beirat tagen dabei immer gemeinsam.

In den **Arbeitskreisen** werden zu den jeweiligen Top-Themen der Branche die aktuellen Entwicklungen erörtert und die Branchenmeinungen hierzu erarbeitet.

Die **Expertenkreise** ermöglichen dazu auf fachspezifischer Ebene einen Austausch mit und zwischen Experten der Mitgliedsfirmen. Sowohl in den Arbeits- als auch den Expertenkreisen werden praxisrelevante Inhalte und Hilfestellungen vermittelt.

Expertendialoge sind branchenübergreifende, zum Teil extern organisierte und geleitete Dialogplattformen zwischen Vertretern der Industrie und der bayerischen Administration zur lösungsorientierten Erörterung von aktuellen Fachfragen und Vollzugsthemen.

Der VCI-LV vertritt auch die dem VCI angeschlossenen **Fachverbände**. Die Geschäftsführung/Geschäftsstelle führt dabei zudem die operativen Geschäfte der Landesorganisationen von Fachverbänden, die eigene Landesstrukturen besitzen.



Rolle der Gremien

Gewählte Gremien:

Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss

Der SPA nimmt in **beratender Funktion** Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung der Verbandsarbeit in Fragen der **Sozialpolitik**.

Tarifpolitischer Ausschuss

Der TA ist das **zentrale Gremium rund um die Tarifvertragsarbeit** im VBCI.

Wirtschaftspolitischer Ausschuss

Der WPA des VBCI **berät** Vorstand und Geschäftsführung in **wirtschaftspolitischen Themen**. Er tagt gemeinsam mit dem Beirat des VCI-LV.

Beirat

Der Beirat des VCI-LV berät Vorstand und Geschäftsführung in **wirtschaftspolitischen Themen**. Er tagt gemeinsam mit dem WPA des VBCI.

Arbeitskreise:

AK Berufsausbildung

Austausch zwischen Praktikern der Berufsausbildung zu aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich (z. B. langfristige Nachwuchssicherung u. v. m.)

AK Energiepolitik

Austausch rund um eine **sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung** (u. a. energiepolitische Entwicklungen und Verbandspositionierung hierzu)

AK Kommunikation

Austausch zur **Optimierung der Kommunikationsarbeit** in der Branche (z. B. Kommunikation im Wandel, Krisenkommunikation, neue Medien, etc.)

AK Personalentwicklung

Praxisnaher **Austausch** zwischen Experten im Bereich **Personalentwicklung**

AK Innovation

Themen rund um das Innovationsmanagement und **Innovationsrahmenbedingungen** (z. B. Analyse externer und interner Innovationshemmnisse)

AK Umweltfragen/vbw Umweltausschuss

„**Master-Gremium**“ zu **Umweltthemen**, Zusammenkünfte und Vorsitz gemeinsam mit dem vbw-Umweltausschuss

Expertenkreise:

EK Arbeitsschutz und Anlagensicherheit

Expertenforum zu Arbeitsschutz- und **sicherheitsrelevanten Themen** (u. a. Lessons Learned nach Ereignissen, Entwicklungen im techn. Arbeitsschutz, etc.)

EK Umwelt

Forum zum Austausch für **Umweltsachverständige/-beauftragte** (z. B. Anlagenehmigung, Luftreinhaltung, Natur-, Wasser- und Bodenschutz, etc.)

EK Nachhaltigkeit und Responsible Care

Forum zu **nachhaltigkeitsrelevanten Themen** (u. a. Diskussion und **Umsetzung der Chemie³-Initiative** sowie des Responsible-Care-Konzepts, etc.)

EK Stoffpolitik

Forum zum Austausch für Spezialisten aus den Unternehmen zu **Stoffpolitik- und Gefahrstoffthemen** (u. a. REACH, CLP, Nanomaterialien, etc.)

Expertendialoge¹⁾:

ED Umwelt VCI/vbw

Dialogforum zw. Industrie und Umweltministerium auf Fachebene zu **Umweltfragen** (u. a. Rechtsentwicklung, „Trouble-Shooting“ bei Vollzugsproblemen, etc.)

ED Stoffpolitik

Dialogforum zw. Industrie und Umwelt- sowie Wirtschaftsministerium auf Fachebene zu **Stoffpolitik- und Gefahrstoff-**, ggf. auch **Arbeitsschutzthemen**

1) Der ED Arzneimittel ist ebenfalls ein Industrie-/Behörden-Dialogformat zu arzneimittelrechtlichen Fragen. Da die Ausrichtung aber den beteiligten Ministerien obliegt, ist dieser hier nicht separat aufgeführt.

Landesgruppierungen der VCI-Fachverbände:

VdL-Bezirksgruppe Bayern

Landesgruppierung des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

U. a. branchenspezifischer (Informations-)Austausch zu relevanten wirtschaftspolitischen Themen, landesspezifischen Initiativen sowie Positionierung der Branche, etc.

BPI-Landesverband Bayern

Landesverband des Bundesverbands der Pharmazeutischen Industrie e.V.

U. a. branchenspezifischer Austausch zu relevanten wirtschaftspolitischen Themen, insbes. gesundheits- und arzneimittelrechtlichen Aspekten, Positionierung ggü. der bayerischen Politik und Verwaltung

Ehrenmitglieder (VBCI und VCI-LV)

Dr. Hans Seidl, Grünwald
Prof. Dr. Wilhelm Simson, München

Vorstand (VBCI und VCI-LV)

Dr. Günter von Au, München (Vorsitzender)

Bernd Eulitz, München	Prof. Dr. Rudolf Staudigl, München
Albert Franz, Obernburg	Dr. Alois Virag, Burghausen
Peter Kurz, Fürth	Walter Vogt, München
Dr. Ulrich Opitz, Penzberg	

Tarifpolitischer Ausschuss (VBCI)

Albert Franz, Obernburg (Vorsitzender)

Dr. Guy Gansfort, Ismaning	Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen
Dr. Christian Hartel, München	Thomas Nagel, Hallstadt (bis Jan. 2018)
Klaus Kamhuber, Trostberg	Karl Strummer, Vohburg

Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss (VBCI)

Engelbert Zehentmaier, Burghausen (Vorsitzender)

Paul Altmann, Schwandorf	Peter Knoll, Fürth
Klaus Angermaier, Burghausen	Annette Kunze, München
Johann Baumgartner, Neustadt	Anna Linne, Hallstadt
Robert Brüstl, Gersthofen	Ute Melcher, Pullach
Hans-Peter Dangl, Bobingen	Bernhard Pawlitzka, Burgkirchen
Volker Folwill, Neustadt-Schwaig	Reinhard Pfiffner, Gersthofen
Uwe Fritz, Burghausen	Christina Pliml, Burgkirchen
Dr. Guy Gansfort, Ismaning	Hansjörg Pohl, Unterschleißheim
Michael Grimbs, Pullach	Thomas Reichenzeller, Kirchheim-Heimstetten
Heinz Jahreiß, Bad Berneck	Eva-Maria Renner, Burgkirchen
Jochen Joa, München	Andreas Schmitz, Penzberg
Klaus Kamhuber, Trostberg	Barbara Strasser, Obernburg
Hannes Kauper, Nürnberg	Angela Wörl, München
Hans-Dieter Klingspon, Bruckmühl	

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (VBCI)

Holger Amberg, Gersthofen	Dr. Thomas Schnell, München
Rolf J. Dürschmidt, Regensburg	Arne Schulle, Unterschleißheim
Dr. Christian Hartel, München	Dr. Wolfgang Schumann, Geretsried
Johannes Heckmann, Schwandorf	Reinhard W. Siegle, Neu-Ulm
Erich Lackner, Trostberg	Dr. Leonhard Unverdorben, Gersthofen
Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen	Dr. Gerhard Wagner, Burghausen
Thomas Nagel, Hallstadt (bis Jan. 2018)	Maximilian Westhoff, Waldkraiburg
Dr. Karl-Martin Schellerer, Ismaning	

Beirat (VCI-LV)

Holger Amberg, Gersthofen	Dr. Jürgen Koy, Bruckmühl
Dr. Susanne Fiedler, Haar	Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen
Berndt Fritzsche, Essenbach	Dr. Thomas Schnell, München
Markus Fritzsche, Essenbach	Dr. Gerhard Wagner, Burghausen
Dr. Christian Hartel, München	Regina Wilde, Illertissen (bis Nov. 2017)
Manfred Hoffmann, Neuburg	

Ältestenrat (VBCI)

Prof. Dr. Wilhelm Simson, München (Vorsitzender)

Dr. Helmut Gruber, Burghausen	Rudolf Ribka, Walbergen
Dr. Fritz Hartl, Gräfelfing	Werner Sassenrath, Großkarolinenfeld
Dr. Carl Ernst Hofstadt, Pullach (†)	Dr. Hans Seidl, Grünwald
Dr. Jürgen F. Kammer, München	Dr. Albert Thalhofer, Neusäß
Dr. Friedrich Lambert, Obernburg	Dr. Peter Umfug, München

Arbeitskreise/Vorsitz (VBCI und VCI-LV)

Berufsausbildung	Dr. Michael Wieser, Burghausen
Energiepolitik	Albert Franz, Obernburg
Innovation	Dr. Jürgen Stebani, Kaufbeuren
Kommunikation	Dr. Ulrich Opitz, Penzberg
Umweltfragen	Dr. Dieter Gilles, Burghausen

Landesorganisationen der VCI-Fachverbände

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Landesverband Bayern
Vorsitz: Steffen Wegner, Herrsching

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V., Bezirksgruppe Bayern
Vorsitz: Rolf J. Dürschmidt, Regensburg

Geschäftsstelle (VBCI und VCI-LV)

Hauptgeschäftsführer: Ass. jur. Walter Vogt

Geschäftsführer (VBCI):	Referenten:
Dr. Markus Born	Dr. Roland Appel
Ass. jur. Stefan Mößner	Ass. jur. Florian Ender
	Ass. jur. Peter Fürnthaler
Geschäftsführer (VCI-LV):	Ass. jur. Dominic Hauenstein
Dr. Markus Born	Ass. jur. Philipp Hausch
	Ass. jur. Christiane Hönig-Achhammer
	Ass. jur. Jana Kraus
	Robert Schuder
	Kwam Walton
	Dr. Mirja Wehner

Ausgewählte Brutto-Produktionswerte (Bayern) in 1.000 Euro und %-Anteil am Brutto-Produktionswert der Bundesrepublik Deutschland							
Melde-Nr.	Chemische Erzeugnisse	2014	2015	2016	2017	%	Melde-Nr.
2012	Farbstoffe und Pigmente	87.825	88.669	108.843	112.067	2,7	2012
2012 24 702	Masterbatches, bunt	-	-	36.467	41.459	16,7	2012 24 702
2013	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	1.644.122	1.612.531	1.554.402	1.469.407	18,6	2013
2013 25 270	Natriumhydroxid i. wässr. Lsg. (Natronlauge)	70.232	79.443	79.198	91.022	14,7	2013 25 270
2014	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	2.180.169	2.053.714	1.885.198	2.098.579	9,2	2014
2014 32 800	And. gesätt. acycl. einbas. Carbonsäur. Salz und Ester	41.914	43.744	45.409	47.182	14,7	2014 32 800
2014 41 290	And. acyclische Polyamine, Derivate, Salze	62.085	60.454	65.008	62.868	34,6	2014 41 290
2014 51 500	And. organisch-anorganische Verbindungen	45.372	48.121	55.273	60.622	7,9	2014 51 500
2014 71 200	Aktivierete natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht	114.424	102.302	93.623	98.655	89,8	2014 71 200
2015	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	65.074	55.874	50.162	53.717	1,8	2015
2016	Kunststoffe in Primärformen	4.040.280	4.058.568	4.056.667	4.436.604	17,0	2016
2016 40 308	Epoxidharze i. and. Primärform	35.192	35.198	37.685	35.809	10,1	2016 40 308
2016 53 908	And. Acrylpolymeren i. Primärformen a.n.g.	146.402	155.033	167.754	183.957	11,0	2016 53 908
2016 56 709	Polyurethane i. Primärformen	-	-	-	29.808	1,4	2016 56 709
2020	Schädlingsbekämpfungsmitt., Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel	59.136	51.772	46.900	43.997	1,4	2020
2030	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	1.488.447	1.459.814	1.451.976	1.455.761	16,0	2030
2030 11 507	Acrylpolymerlacke Dispersionslackfarben	46.563	48.222	47.311	47.855	13,3	2030 11 507
2030 11 701	Alkydharzanstrichfarben etc. i. wässr. Medien dispergiert	104.607	106.003	103.438	21.444	27,5	2030 11 701
2030 11 705	Synthet. Polymer Anstr.farben u. -lacke	33.716	45.435	41.233	36.267	7,1	2030 11 705
2030 12 505	Acrylpolymeranstr.farben	24.225	27.127	30.232	32.096	10,7	2030 12 505
2030 12 901	Festkörperreiche Lacke High Solids	35.024	39.260	38.701	41.168	19,9	2030 12 901
2030 12 908	Polyurethanharzlacke	43.937	37.650	34.642	30.276	9,0	2030 12 908
2041	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	659.343	687.822	747.466	801.483	15,1	2041
2041 32 597	Reinigungsmittel flüssig f. and. Zwecke i.A.E.	-	26.093	29.209	30.401	11,5	2041 32 597
2041 32 600	Grenzflächenaktive Zubereitungen oh. Seife n.A.E.	-	46.171	46.760	50.743	13,5	2041 32 600
2041 32 796	Reinigungs- Entfettmittel f. techn. Zwecke n.A.E.	-	-	-	24.964	19,1	2041 32 796
2041 42 800	And. künstl. u. zubereitete Wachse m. Siegellack etc.	111.170	106.222	141.289	165.347	32,1	2041 42 800
2042	Duftstoffe und Körperpflegemittel	1.067.827	1.074.832	1.103.206	801.483	14,3	2042
2042 12 500	Schminkmittel Make-up für die Lippen	163.793	186.798	158.868	98.576	56,8	2042 12 500
2042 15 003	Wasser, Cremes Spez.behandl.mittel zur Gesichtspflege	32.265	33.689	43.778	47.778	5,9	2042 15 003
2042 15 005	Wasser, Cremes zur Körperpflege auch für Kleinkinder	36.271	37.885	44.325	38.311	7,0	2042 15 005
2052	Klebstoffe	133.305	156.268	211.175	269.472	15,3	2052
2053	Etherische Öle	139.716	148.784	153.186	162.070	8,0	2053
2059 41 570	Zub. Schmiermitt. f. Masch.	23.639	27.379	30.275	37.031	9,0	2059 41 570
2059 41 790	Zub. Schmiermittel für Masch., App. etc. ohne Ölanteil	94.752	100.135	111.710	127.774	30,8	2059 41 790
2059 43 500	Zubereitete Gefrierschutzmittel	51.279	57.931	66.118	79.374	26,0	2059 43 500
2059 52 100	Zusammengesetzte Diagnostik- oder Laborreagenzien	-	297.641	431.745	421.698	20,4	2059 52 100
2059 52 300	Modelliermassen, zuber. Dentalwachs, Zahnabdruckma.	104.543	99.560	96.355	132.722	39,6	2059 52 300
2059 55 733	Hilfsmitt. f. Färberei und Druckerei in der Textilindustrie	-	-	-	29.111	43,5	2059 55 733
2059 55 735	Ausrüstungsmittel für die Textilindustrie	-	38.292	40.812	46.928	47,2	2059 55 735
2059 56 500	Zubereitete Antioxidationsmitt. u. a. Stabilisator.	-	-	46.455	50.320	12,5	2059 56 500
2059 59 909	Andere chem. Erzeugnisse Rückst. Zub. d. chem. oder and. Ind. etc.	95.578	147.318	152.102	177.024	5,1	2059 59 909
2060	Chemiefasern	753.041	733.031	696.766	734.084	37,0	2060
2099 99 000	Veredlung von Erzeugnissen der chemischen Industrie	-	-	131.332	130.234	6,3	2099 99 000
20	Chemische Erzeugnisse	14.278.233	14.174.930	14.264.024	15.183.764	13,2	20
2110	Pharmazeutische Grundstoffe u. ä. Erzeugnisse	112.153	115.841	99.129	110.165	3,2	2110
2120 11 800	Arzneiw. and. Antibiotika enth. ohne Penicilline i.A.E.	44.769	49.886	58.900	55.543	3,3	2120 11 800
2120 13 600	And. Arzneiwaren, Vitamine enth. i.A.E.	261.175	279.647	286.308	294.611	9,6	2120 13 600
2120 13 800	And. Arzneiwaren, Jod, Jodverb., etc. enthält. i.A.E.	678.070	668.246	702.022	737.765	7,4	2120 13 800
2120 21 200	Antisera und andere Blutfraktionen	-	40.233	40.148	36.533	2,3	2120 21 200
2120	Pharmazeutische Spezialitäten u. sonst. pharmaz. Erzeugn.	-	1.513.511	1.593.569	1.634.599	6,1	2120
21	Pharmazeutische u. ä. Erzeugnisse	1.580.532	1.629.352	1.692.698	1.744.764	5,7	21
20+21	Chemische und pharmazeutische Industrie	15.858.765	15.804.282	15.956.722	16.928.528	11,6	20+21

	Chemische Industrie			Verarbeitendes Gewerbe		
	2016	2017	%	2016	2017	%
Bayern						
Gesamtumsatz	16.893.166	18.146.995	7,4	348.777.967	368.834.089	5,8
darunter Ausland	10.399.235	11.204.585	7,7	182.902.670	196.503.203	7,4
Beschäftigte	61.183	62.745	2,6	1.267.702	1.288.853	1,7
Bund						
Gesamtumsatz	184.660.664	195.548.914	5,9	1.790.716.318	1.893.381.914	5,7
darunter Ausland	113.179.605	120.643.102	6,6	857.116.536	916.539.347	6,9
Beschäftigte	447.064	452.950	1,3	6.118.049	6.226.710	1,8

Bayern (Spartenergebnisse)						
	Umsatz		Auslandsumsatz		Beschäftigte	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
anorg. Grundstoffe und Chemikalien	409.029	405.479 -0,9 %	227.139	228.994 0,8 %	1.755	1.746 -0,5 %
org. Grundstoffe und Chemikalien	1.728.138	1.886.944 9,2 %	969.590	1.078.951 11,3 %	3.931	4.156 5,7 %
Kunststoffe in Primärformen	5.071.484	5.472.637 7,9 %	3.672.735	3.980.619 8,4 %	12.662	12.923 2,1 %
Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	1.508.128	1.478.821 -1,9 %	794.993	808.936 1,8 %	6.832	6.939 1,6 %
pharmazeutische Erzeugnisse	1.919.658	1.883.924 -1,9 %	1.021.672	918.865 -10,1 %	7.762	7.691 -0,9 %
Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel	1.156.490	1.252.109 8,3 %	564.205	603.728 7,0 %	2.786	2.803 0,6 %
Duftstoffe und Körperpflegemittel	1.180.946	1.197.186 1,4 %	658.671	671.263 1,9 %	4.811	4.932 2,5 %
Chemiefasern	702.909	918.501 30,7 %	440.632	606.554 37,7 %	3.109	3.799 22,2 %
Sonstige	3.216.384	3.651.394 13,5 %	2.049.598	2.306.675 12,5 %	17.535	17.756 1,3 %

nach Wirtschaftsklassen, Umsätze in 1.000 Euro
Beschäftigte jeweils zum 30.09.

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und
Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt, Chemdata,
eigene Berechnungen